

# SOHN

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 19.

Berlin, den 9. Mai 1909.

13. Jahrg.

## Die neue „Reichsversicherungsordnung“ und das Transportgewerbe.

Zahrelang haben wir darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Versicherungspflicht der Arbeiter speziell im Transportgewerbe unbedingt nötig ist. Laufende von Fuhrleuten sind täglich und stündlich den größten Gefahren ausgesetzt und erhalten im Falle einer Verletzung keine Unfallrente, weil eben zufällig der Betrieb ihres Unternehmers nicht gegen Unfall versichert ist. Die meisten Arbeiter dieser Betriebe haben davon keine Ahnung, sonst wäre ihre Unruhe größer gewesen, da sie doch oft noch größeren Gefahren ausgesetzt sind, als ihre Kollegen im Großbetriebe. Wie gefährlich speziell die Tiere im Erwerbssleben dem Fuhrmann und Fuhrmann werden können, brauchen wir nicht noch besonders hervorzuheben, denn die Praxis betätigt dies ja leider jede Stunde. Ein Fußschlag eines Pferdes z. B. kann einen jungen und kräftigen Fuhrmann zeitweilig zum Krüppel machen. Es ist aber nur ein reiner Zufall, ob er auch eine Unfallrente erhält.

Man hat die Versicherungspflicht der zahlreichen Handelsbetriebe davon abhängig gemacht, daß sie im Handelsregister eingetragen sind. Diese Eintragung ist aber Sache des Inhabers der Firma und nicht des armen Arbeiters, welcher bei hohem Lohn bei ihm beschäftigt und stündlich den größten Gefahren ausgesetzt ist. Schlaue Unternehmer haben deshalb auch und oft noch aus anderen „Gründen“ die Eintragung ihrer Betriebe ins Handelsregister nicht beantragt und haben die Beiträge zur Unfallversicherung auch erspart. Den Schaden hatten eben die nicht versicherten Fuhrleute, von denen heute Tausende als Krüppel ohne jede Rente herumhumpeln.

Endlich hat auch die Regierung eingesehen, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist und erklärt daher im neuen Entwurf der Reichsversicherungsordnung, daß auch die Versicherungspflicht der Handelsbetriebe geregelt werden müsse. Es heißt da: „Mit Recht ist in beteiligten Kreisen die gegenwärtige Umgrenzung der Versicherungspflicht bei kaufmännischen Unternehmen als unzulänglich empfunden worden.“ Versicherungspflichtig seien heute nur Lagerungsbetriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Diese Vorschrift hat zu erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken Anlaß gegeben. Die Versicherungspflicht ist von der tatsächlichen Eintragung ins Handelsregister abhängig und gilt nur für die Dauer dieser Eintragung.

„Endlich und hauptsächlich bringt der Begriff des Lagerungsbetriebes selbst und die Umgrenzung der versicherten und der unversicherten Tätigkeit in demselben Handelsgewerbe große praktische Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten.“ Vergessen wurde aber richtig auch hinzuzufügen, daß unter diesem hümmel-schreienden Mißstand eben ganze Jahrzehnte die armen Arbeiter dieser Betriebe zu leiden hatten. Der Entwurf will daher die Formvorschrift der Eintragung in das Handelsregister fallen lassen und erklärt: an ihre Stelle ist das kaufmännische Unternehmen, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, getreten.“

Gewiß eine dankenswerte Neuerung, welches diesen Tausenden von Transportarbeitern die längst ersehnte Versicherungspflicht bringen wird. Leider hat der Entwurf selbst wieder neue Schwierigkeiten gemacht. Die Kleinbetriebe sollen auch künftig nicht versichert sein. Warum diese Ausnahme? Es ist dasselbe Schauspiel, wie bei der Nichtversicherung der Handwerksbetriebe. Da heißt es auch in fauler Übersetzung, daß sich die kleinen Handwerksbetriebe zur Versicherung gegen Unfall gar nicht eignen, daß auch die Unfallgefahren nicht so groß sind, als in der Großindustrie oder Fabrikbetrieben. Aber auch dies ist unzutreffend, wenn auch nicht bekannt werden soll, daß z. B. ein Gehilfe bei einem kleinen Schneidemeister nicht großen Unfallgefahren ausgesetzt ist. Dagegen ist ein Schneidemeister im Kleinbetrieb auch den größten Gefahren preisgegeben, während nur sein Kollege gegen Unfall versichert ist und künftig auch nur versichert sein soll, wenn sein Unternehmer mehr als 10 Arbeiter beschäftigt oder gefährliche Werkzeugmaschinen hält. Aber noch viel größer ist die Unfall-

gefahr im Transportgewerbe. Man nehme nur einen kleinen Milchhändler an, der einen Wagen mit Pferd hält. Als Kleinbetrieb wird er nicht der Unfallversicherungspflicht unterstellt sein und trotzdem ist die Unfallgefahr die gleiche als im Großbetriebe. Das Pferd des Milchhändlers kann gerade solches Unheil anrichten, als das des Großhändlers. Kurz die Betriebsgefahr ist im Transportgewerbe die gleiche und trotzdem macht man die unverständlichen Ausnahmen.

Es wird deshalb der weiteren Beratung überlassen bleiben, völlig Klarheit über die Absichten der Regierung in dieser Frage zu schaffen. So ist der Entwurf unklar und zu Mißverständnissen aller Art geeignet. Einmal spricht er davon, daß die Kleinbetriebe nicht der Versicherungspflicht unterstellt werden sollen, dann wieder davon, daß das Halten von Reitpferden und von solchen Fahrzeugen, die durch elementarische oder tierische Kraft bewegt werden, der Unfallversicherungspflicht unterstellt werden. Die Ausdehnung der Unfallversicherung bei dem Fuhr- und Stallpersonal steht in Beziehung zu der durch das Gesetz bestimmten Einschränkung der zivilrechtlichen Haftung des Tierhalters, bei Schäden die durch ein Haustier verursacht werden.

Deshalb sollen auch das Fuhr- und Stallpersonal künftig versichert sein, auch bei „Zugfahrzeugen und Zugmaschinen“.

Es muß daher darauf gedrungen werden, daß diesmal klar und deutlich erklärt wird, daß auch alle Transportarbeiter der Unfallversicherungspflicht unterstellt sind, keine Ausnahmen mehr gemacht werden zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb. Auch wenn nach oben Geschildertem die Absicht der Regierung vorhanden wäre, alle Betriebe zu versichern, welche Fahrzeuge haben, die von tierischer Kraft z. B. bewegt werden, daß also auch die Fuhrleute der kleinen Milchhändler usw. versichert wären, so würden doch die zahlreichen Lücken der Versicherungspflicht noch lange nicht ausgefüllt. Der Milchhändler braucht nur eine Zeit lang sein Pferd abzuschaffen, oder ein eingegangenes Pferd nicht neu zu erziehen, sei es aus Absicht oder Armut, so fällt demnach auch die Versicherungspflicht seines Betriebes fort. Der arme Fuhrmann würde aber dann den Milchhändler selbst zu brüden haben und auf den belebten Fahrstraßen einer Großstadt stündlich den größten Gefahren preisgegeben sein.

Deshalb gilt es erst völlige Klarheit über die Absichten der Regierung zu schaffen, denn sonst ist die Freude der Transportarbeiter, wenn man überhaupt von einer Freude reden darf, über die geplante Ausdehnung der Versicherungspflicht nur eine halbe Freude, weil der Arbeiter bei jedem Stellenwechsel doch wieder neu vor der Frage steht, ob er auch gegen Unfall versichert ist.

## Der Terror im südwestdeutschen Arbeitgeber-Verband.

Auf all ihren Tagungen und Zusammenkünften kann man die Unternehmer schimpfen hören über den Terrorismus, den organisierte Arbeiter angeblich ausüben, und in der Scharfmacherpresse ist diese Vitanelei eine ständige Nubrik. In heuchlerischer Weise erzählen dort die Wölfe im Schafskleid, wie gerne sie mit ihren Arbeitern den Frieden haben wollten und wie es nur die Heber seien, welche diesen Frieden stören. In welcher Weise tatsächlich aber die Vorstandschaft des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes unter der Leitung der Herren Wolf und Kraperl-Heidelberg schafft, das beweisen uns zwei Vorgänge aus jüngster Zeit in den Orten Baden-Baden und Freiburg i. B.

In Freiburg wurde Anfangs März an die Unternehmer im Möbeltransportgewerbe durch den Transportarbeiterverband ein Tarifvertrag eingereicht, welcher eine Erhöhung der Löhne vorsah. Obgleich es der Unstern verlangt, daß man wenigstens eine Rückänderung gibt, hielten dies die Freiburger Speiditeure nicht für notwendig, sondern sie feierten sich in einer geheimen Versammlung zusammen und faßten folgenden Beschluß:

„Die Forderung des Deutschen Transportarbeiterverbandes um Abschluß eines Tarifvertrages ist abzulehnen.“

Die Unterzeichneten gehören sämtlich der Arbeitgeberorganisation des südwestdeutschen Arbeitgeber-

verbandes an und können sich nur zum Abschluß von Tarifverträgen verstehen, wenn solche zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen werden. Bei der ungünstigen Geschäftslage kann eine Lohnerhöhung jetzt nicht bewilligt werden, dieselbe soll aber bei günstiger Zeit eintreten. Um uns gegen ein etwaiges Vorgehen des Transportarbeiterverbandes zu schützen, sind wir genötigt (!), unsern sämtlichen Arbeitern zu kündigen, wenn sie sich nicht schriftlich hierunter verpflichten, zu den bisherigen Löhnen und Bedingungen zu arbeiten und nicht auszutreten, ohne vorher ordnungsgemäß zu kündigen. Wir verpflichten uns, Angestellte, welche infolge dieses Beschlusses austreten, nicht einzustellen, bis der südwestdeutsche Arbeitgeberverband seine Einwilligung erteilt.

Freiburg-B., den 10. März 1909.

gez.: Dietzsch, Franz Xaver; Hanfer, Franz; Hanfer u. Winterhalter; Hoppe G. D. Nachf. (W. Mors); Kohler, Georg; Kohler, Karl Jun.; Krieg, Ciriak; Münzer, Johann; Spohn Nachf. Grammelbacher.“

Die Arbeiter, welche sich also nicht unterschrieben hatten, die Bedingungen der Arbeitgeber anzuerkennen, sollten auf die Straße geworfen und auf die schwarze Liste gesetzt werden, bis der südwestdeutsche Arbeitgeberverband seine Einwilligung zur Einstellung erteilt.“ Also hier schon ein Stück Terrorismus aller schlimmster Art; die Herren Terroristen haben ein weites Gewissen.

Trotzdem wußte Ihnen der Transportarbeiter-Verband ein Schnippchen zu schlagen. Es wurden direkte Unterhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern angebahnt, wobei sich zeigte, daß der Arbeitgeberverband einen dominierenden Einfluß ausübte, indem einer der Unternehmer erklärte, seine Kollegen würden ihm ins Gesicht spucken, wenn er die von ihm gebilligten Forderungen dem Transportarbeiterverband gegenüber anerkenne. Seitens der Verbandsleitung wurde nun das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Bevor aber noch ein Termin zu den Verhandlungen festgesetzt war, gelang es bei den Firmen: Hanfer, Mors, Kohler Georg, Kohler Karl und Dietzsch durch direkte Unterhandlungen mit dem Gauleiter und dem Ortsbevollmächtigten eine Einigung zu erzielen, wobei der Lohn von 5 M. auf 6 M. pro Tag erhöht wurde. Die Herren Hanfer, Mors und Dietzsch versicherten ehrenwörtlich, dahin wirken zu wollen, daß vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt bestimmt eine genaue Regelung zustande kommt. Hatten diese Herren auch den Willen zu einer Verständigung, so war ein solcher aber nicht in Heidelberg vorhanden, wäre doch damit den Herren Wolf und Kraperl die Gelegenheit genommen gewesen, sich als mächtige Helden aufzuspielen, welche den Kampf mit dem Drachen Transportarbeiterverband suchen. Folgende durch das Gewerbegericht Freiburg gegangene Schreiben mögen das weitere bezeugen:

„Freiburg, den 30. März 1909.“

Gegenwärtig: Der Vorsitzende Bürgermeister Mebel. Die Lohnbewegung im Transportgewerbe betreffend. Es erschien heute Herr Möbeltransporteur Winterhalter und erklärte nach Bekanntgabe des Sachverhalts:

Für meine Person bin ich bereit, dem Anrufen der Arbeitnehmer mich anzuschließen. Namens des hiesigen Verbandes der Arbeitgeber in unserem Gewerbe werde ich innerhalb drei Tagen, längstens bis Freitag abend, eine Erklärung, ob auch die übrigen Arbeitgeber sich dem Anrufen anschließen, abgeben.“

Die drei Vertreter und zwei Vertrauensleute werden dann eventl. gleichzeitig benannt werden.

gez.: Johann Winterhalter.“

Zwei Tage später lief beim Gewerbegericht folgendes Schreiben ein:

„Freiburg, den 1. April 1909.“

An das Gewerbegericht Freiburg-B.

Betreffend Lohnbewegung im Möbeltransportgewerbe.

Unter Bezugnahme auf die Ladungen vom 26. und 29. März erkläre ich im Namen der Freiburger Möbelspeiditeure, daß wir nicht abgeneigt sind, zwecks Regelung der Löhne mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Als Vertreter nennen



wir: 1. Herrn S. Winterhalter, 2. Herrn Franz Zaver Dieckhoff, 3. Herrn W. Mors. Für Vertrauensleute: 1. Herrn Wolf, Sekretär des Arbeitgeberverbandes und 2. Herrn Kohler, Privat hier, Wälderstraße 38.

Der Vorstand: gez. Joh. Winterhalter."

Die Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes erhielt unter dem 1. April die Abschrift vorstehender Zuschrift mit dem Ersuchen, binnen drei Tagen die Vertreter und die zwei Vertrauensleute der Arbeitnehmer zu bezeichnen, worauf Termin vor dem Einigungsamt angesetzt werden sollte. Inzwischen lief aber folgendes charakteristische Schreiben bei dem Gewerbeamt ein, welches so recht beweist, daß die im Arbeitgeberverband organisierten Unternehmer, welche so gern den Herrn-im-Hause-Standpunkt vorkehren, eigentlich doch bloß Marionetten in Händen einiger Großhändler sind. Das Schreiben lautet:

"Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe. Heidelberg, den 2. April 1909. Goethestr. Nr. 6.

Betrifft: Die Lohnbewegung im Möbeltransportgewerbe.

Auf Ihr Schreiben vom 26. März d. J., gerichtet an Herrn Möbeltransporteur Winterhalter, teilen wir Ihnen im Namen (?) der dortigen Möbeltransporteure, welche sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, mit, daß wir das Gewerbeamt als Einigungsamt ablehnen und daher zu demselben weder Vertreter noch Vertrauensmänner zu bestimmen in der Lage sind. Die Streikbewegung geht aus vom Deutschen Transportarbeiterverband, mit dem wir grundsätzlich keine Verträge abschließen. Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe.

gez. A. Wolf, gez. E. W. Kraxert, Generalsekretär, Vorsitzender.

An das Gewerbeamt als Einigungsamt Freiburg-B."

Da haben wir also die skrupellosesten Scharfmacher, welche sich gar nicht scheuen, ihre eigenen Mitglieder als dumme Jungen hinzustellen! Die Herren Dieckhoff, Mors etc., ehrenwerte Männer, sind durch das Vorgehen ihres scharfmacherischen Vorstandes blamiert bis auf die Knochen und zum Beweise, daß sie die Herren in Freiburg selbst faßlich haben, dient das weiter unten folgende Schreiben. Der Vorsitzende des Gewerbeamtes, Bürgermeister Medel, war natürlich nicht wenig erstaunt, als er am 1. April die Zusage der Freiburger Unternehmer und am 2. April die Absage durch den Arbeitgeberverband erhielt, wo im Namen sämtlicher Freiburger Mitglieder erklärt wird, daß diese Verhandlungen nicht wollen. Wer hat nun die Unwahrheit gesagt? Die Freiburger Speditoren, oder der Vorstand des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, dem doch verschiedene ganz ehrenwerte Männer angehören? Seitens des Gewerbeamtes gina nun an die Unternehmer folgendes Schreiben ab:

Freiburg-B., den 3. April 1909.

Die Lohnbewegung im Möbeltransportgewerbe betr. Herr Möbeltransporteur Joh. Winterhalter, hier.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines soeben eingekommenen Schreibens des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, d. d. Heidelberg, den 2. April mit dem Ersuchen mitgeteilt, alsbald hierher anzugehen, ob dieses oder das dortige Schreiben vom 1. April 1909 Geltung hat.

Der Vorsitzende: gez. Medel."

Da saßen sie nun, die Freiburger Herren Möbeltransporteure, welche so stolz in den Kampf gezogen waren und die nun der geniale Führer Herr Kraxert in so blamabler Weise in den Sumpf hineingeführt. Der Freiburger Bürgermeister wird sich sein Teil über Manneswürde, deutsche Treue und Unternehmerfreiheit gedacht haben, als er nach 16 Tagen folgenden Reuebrief erhielt:

Freiburg-B., den 19. April 1909.

An das Gewerbeamt Freiburg im Breisgau.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 3. d. Mts. teilen wir ergebenst mit, daß wir unsern Antrag vom 1. d. Mts. zurückziehen und das Schreiben vom Arbeitgeberverband Heidelberg vom 2. d. Mts. in der Sache als gültig erachten. Im Auftrag der Freiburger Möbeltransporteure. gez. Joh. Winterhalter."

Eine solch traurige Rolle haben wohl noch selten Arbeitgeber bei einer Lohnbewegung gespielt! Und dabei kommt noch in Betracht, daß die eigentlichen Forderungen der Arbeiter durch die vorhergehenden Verhandlungen schon erfüllt waren. Es wäre nur im Interesse der Freiburger Unternehmer gelegen, wenn diese Abmachungen noch schriftlich fixiert worden wären, wenigstens hätten die Herren dann die Garantie gehabt, daß sie während der Dauer des Tarifs unbeleibt geblieben wären, was jetzt natürlich zweifelhaft ist.

Was hat nun den Freiburger Möbelspeditoren ihr Anschluß an den Scharfmacherverband genützt? Sie mußten die Forderungen in der Hauptsache bewilligen. Sie verdranben sich zweitens ein Hauptziel und zum dritten mußten sie sich noch die riesige Blamage durch die Herren Kraxert und Wolf gefallen lassen. Eine Lehre für andere Freiburger Fuhrwerksbesitzer, welche gleichfalls von Scharfmachergelüsten angeleitet sind, aber auch eine Lehre für unsere Kollegen Möbeltransportarbeiter, Fuhrleute und Lagerarbeiter, mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation zu sorgen.

Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe gab bekanntlich am 28. Februar seinen Mitgliedern ein Rennebezvous in Baden-Baden, wobei u. a. auch veranlaßt wurde, oder eigentlich veranlaßt werden sollte, daß die zwischen dem Transportarbeiterverband und den einzelnen Kutschereibesitzern bestehenden Tarifverträge gekündigt würden. Unter dem 1. März 1909 gelangte an unsere dortige Ortsverwaltung folgende Zuschrift:

"In der am 28. Februar d. J. stattgehabten Generalversammlung des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, deren Mitglied auch die hiesige Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung angehört, wurde beschlossen, die im Jahre 1907 zwischen dem Zentralverband der Arbeiter und der Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung getroffenen Vereinbarungen über den Lohn- und Tarif der Kutscher usw. in Baden-Baden zu kündigen.

Wir ersuchen Sie, von diesem Beschlusse hiermit Kenntnis nehmen zu wollen, mit dem Bemerkten, daß wir diesen Tarif, d. h. die Vereinbarungen mit dem heutigen Tage kündigen.

Die Vereinigung der selbständigen Fuhrwerksbesitzer in Baden-Baden.

Der Schriftführer: gez. H. Müller. Im Auftrage des Gesamtvorstandes."

In Unkenntnis der Sachlage bestellte unsere dortige Ortsverwaltung dem Eingang des Schreibens, wobei zugleich angefragt wurde, ob die Fuhrwerksbesitzervereinigung bereit sei eine neue Vereinbarung mit der Arbeiterorganisation abzuschließen. Diese Anfrage konnte sehr wohl gestellt werden, da unser Verband mit dieser Vereinigung keinerlei Abmachungen vorher getroffen hatte, insoweit von dieser Seite, oder von einer Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes aus, eine Kündigung gar nicht möglich war. Bei den Tarifabschlüssen im Jahre 1907 lehnte es diese Vereinigung ausdrücklich ab, in Tarifverhandlungen einzutreten, wie aus einer Mitteilung des Gewerbeamtes Baden-Baden vom 17. Mai 1907 hervorgeht, laut welcher "der Wagenvermieter Adolf Köster namens des Verbandes der Fuhrunternehmer die Erklärung abgegeben habe, dieser (der Fuhrunternehmerverband) beschloß, das Gewerbeamt als Einigungsamt zur Beilegung der Lohnbewegung der Kutscher nicht anzurufen." Trotzdem also die Vereinigung in die bestehenden Tarifverträge gar nichts drein zu reden hatte, erlaubte sie sich nach den Anweisungen der Herren Kraxert und Genossen die Freiheit, etwas zu kündigen, was für sie gar nicht besteht. Diesen unseren Standpunkt teilten wir denn auch der Vereinigung mit, worauf folgendes Schreiben einlief:

An den Vorsitzenden des Transportarbeiterverbandes etc. hier.

Betr. Lohntarifkündigung.

Auf Ihre Zuschrift vom 18. ds. Mts. in obigen Betreff teilen wir Ihnen mit, daß es im vorliegenden Falle ganz gleichgültig ist, ob die Lohnvereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung abgeschlossen worden sind, oder nicht.

Diese einzelnen Mitglieder haben uns in der Sitzung vom 28. Februar größtenteils (?) durch Unterzeichnung beauftragt, den Lohnarif zu kündigen. Von dieser Liste können Sie bei dem Vorsitzenden des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes in Heidelberg Einsicht nehmen. Im Uebrigen hat die Vereinigung, bezw. deren Mitglieder die ganze Angelegenheit in obigem Betreff dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsanstalten in Heidelberg, dessen Mitglied die hiesige Fuhrwerksbesitzer-Vereinigung ist, zur weiteren Behandlung übertragen und wollen Sie nunmehr alle Ihre diesbezüglichen Korrespondenzen an den Vorsitzenden dieses Verbandes, welcher Heidelberg, Götthestr. 6 wohnt, gelangen lassen.

Wir können Ihnen indessen keinen weiteren Bescheid geben, als daß die Vereinigung in ihrer Generalversammlung vom 21. ds. Mts. dahingehend geäußert hat, den Arbeitern, die es tatsächlich verdienen und sich auf alle Fälle eines guten Verdienstes befleißigen, absolut nichts an ihrem jetzigen Lohn zu ändern, sondern die Vereinigung will auch lediglich deshalb die Lohnvereinbarung bestätigen, daß ein Zwang, oder eine Verpflichtung zur Fortdauer der Lohnvereinbarung nicht mehr besteht, da es selbstverständlich unbillig und geradezu den guten Geschäftssitten widerspricht, daß der Arbeiter seinen Lohnabmachung vorlegt zur Anerkennung, was sonst bisher nur umgekehrt der Fall war.

Mit Hochachtung Die Fuhrwerksbesitzervereinigung. Der 1. Vorstand: Adolf Köster.

Da haben wir die Baden-Badener Kutschereibesitzer wie sie denken und leben. Es ist unbillig, wenn sich der Kutschereibesitzer erlaubt, seinem hocherborenen "Herrn" einen Lohnarif zur Anerkennung vorzulegen. Dieses Recht hatte doch bisher immer der "Herr", der Knecht hat die Blanten Löhler zusammenzutragen, damit der "Herr" große Sprüche machen kann. Die Kutscher und Fuhrleute in Baden-Baden müßten reine Hundeseelen sein, wenn sie sich eine solche Verhandlung gefallen ließen! Jedenfalls wird dieser Herrenerrat auch den Arbeitern die Augen öffnen, so daß sie die allein richtigen Konsequenzen ziehen und sich ohne Ausnahme dem Transportarbeiterverband anschließen. Denn was ihnen von den "Herren" bescheert werden soll, sehen sie aus dem oben Ange-

föhren. Wer recht schön brav ist, sich eines guten Betragens befleißigt" bekommt vielleicht die Wurft. —

Da uns dieses Schreiben erst recht in der Ueberzeugung bestärkte, daß die Vereinigung kein Recht zur Kündigung hatte, diese auch keinerlei Vollmacht aufzuweisen konnte, sondern lediglich zugab, daß sie die Vereinigung von den einzelnen Mitgliedern größtenteils beauftragt worden sei, wandten wir uns an den spiritus rector, an den Vorstand des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes.

Es war uns interessant zu wissen, von welchen einzelnen Mitgliedern "größtenteils" der Auftrag gegeben war, zugleich benötigten wir das Material vom Arbeitgeberverband zu dem Kapitel:

"Vertragsstreu" der Badenener Kutschereibesitzer.

Auf unsere Zuschrift vom 7. April an den Südwestdeutschen Arbeitgeberverband f. d. S. L. u. B. erhielten wir a. Folgendes:

In höflicher Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 7. April teilen wir Ihnen mit, daß in der Versammlung am 28. Februar in Baden-Baden tatsächlich Herr Müller, dem Schriftführer der Vereinigung selbständiger Fuhrwerksbesitzer von den einzelnen Unternehmern die Vollmacht erteilt worden ist, dem Deutschen Transportarbeiterverband den Tarifvertrag zu kündigen. Wenn dieses Herr Müller in seinem Schreiben unterlassen hat, ausdrücklich mitzuteilen, ist das allerdings ein formaler Fehler, welcher aber dadurch als unerheblich zu bezeichnen ist, daß Ihr Bevollmächtigter in Baden-Baden die Kündigung in aller Form angenommen hat. Unsere Mitglieder beharren darauf, daß die Annahme der Kündigung zu Recht besteht und nehmen eine nachträgliche Zurücknahme derselben nicht an.

Hochachtungsvoll

Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- u. Verkehrsgewerbe.

gez. Wolff, gez. E. W. Kraxert, Generalsekretär, Vorsitzender.

Von einer Annahme der Kündigung unsererseits kann natürlich keine Rede sein, solange uns die Arbeitgeber über ihre Auftragsgeber täuschen. Es liegt ebensoviel eine Täuschung durch die Vereinigung der Kutschereibesitzer in Baden-Baden, als wie seitens der Vorstandschaft des Arbeitgeberverbandes vor, denn offensichtlich können es nur einzelne gewesen sein, welche den Auftrag und Vollmacht zur Kündigung gaben. Wir behaupten daher, daß es die Arbeitgebervereine unter Leitung des Herrn Kraxert nicht einmal verstehen, einen abgeschlossenen Vertrag ordnungsmäßig zu kündigen, und wir werden jeden Baden-Badener Kutschereibesitzer als vertragsbrüchig behandeln, der es sich einfallen lassen sollte, einen niedrigeren, als wie den tariflich festgesetzten Lohn zu bezahlen. Bedauerlich ist es ja schließlich, daß sich die "Herren" von den Knechten noch belehren lassen müssen, und deshalb sollten sie es doch als nicht ganz so "unbillig" betrachten, wenn sich die Kutscher wieder einmal erlauben werden, ihre gerechten Forderungen zu stellen. Ueberdies wird einmal die Zeit kommen und sie dürfte gar nicht mehr allzu fern sein, daß die Fuhrherren froh sein werden, mit der Arbeiterorganisation Tarifverträge abzuschließen zu können.

Ein Dokument der Verlegenheit

Um gute Gründe ist die Antwort des Vorstandes des Gasenarbeiter-Verbandes auf unsere in "Courier" veröffentlichte Aufklärung über die Aufhebung des Kartellvertrages. Das alte Argument derer, die nicht widerlegen können, muß auch hier herhalten, wenn man uns vorwirft, wir hätten Sätze aus dem Zusammenhang gerissen usw. Sollten wir vielleicht die ganzen Protokolle abdrucken? Das haben wir aus Raumgründen gezwungenermaßen nicht tun können und im Interesse des Vorstandes der Gasenarbeiter nicht tun wollen, sonst wären mehr Blüten und Schwächen unserer brüderlichen Gegner aufgedeckt worden. Nüchtern und nüchtern haben wir auch dem Genossen Döring persönlich die alleinige Schuld an den Vorwürfen zugemessen, wissen wir es doch nur zu gut, daß nicht er es immer war, der die Pfeile geschickt und abgeschossen hat. Wie genau man es in der Verlegenheit mit der Wahrheit nimmt, in dem begreiflichen Bestreben sich rein zu waschen, davon zeugt zur Genüge folgender Satz der Polemik: "Der Vorstand des Gasenarbeiter-Verbandes hat sich in seiner Sitzung fortlaufend mit der Angelegenheit beschäftigt, was bei den Transportarbeitern nicht immer der Fall gewesen ist." Man stellt da ganz skrupellos eine Behauptung auf, für die kein Mann aus dem Vorstand des Gasenarbeiter-Verbandes auch nur den Schein eines Beweises erbringen kann. Unsere Vorstandsprotokolle erweisen das Gegenteil.

Nicht wir haben strittige Gebiete geschaffen, sondern die Gasenarbeiter wollten uns die Mitglieder nicht nur in strittigen, sondern auch in nicht strittigen Betrieben weg fassen, sie haben ein Recht dazu aus dem Kartellvertrag herausgelesen, und gegen diese willkürliche Besart haben wir uns gewehrt. Wir waren aber immer zur Verständigung bereit, während die Gasenarbeiter ihre Auslegung durch Majoritätsbeschlüsse sanktionieren lassen wollten. Nicht die Bremer Lagerhausarbeiter waren, wie behauptet wird, im Gasenarbeiter-Verband schon lange organisiert, sondern nur einige derselben, während die anderen eben unorganisiert waren und von uns organisiert wurden. Deserteure haben wir nie in unseren Verband aufgenommen und Dicksberger, die keine Extrasteuern zahlen wollen, erst recht nicht.

Es ist eine direkte Umkehrung der Tatsachen, wenn der Gasenarbeiter-Vorstand erklärt, der Transportarbeiter-Verband habe sich selber außerhalb des Kartellverhältnisses gestellt, hätten wir das getan, dann bedurfte es doch wahr-



lich nicht des famosen Ultimatums und der gleichwertigen Erklärung der Hafenarbeiter und Seeleute, die den Kartellvertrag als aufgehoben erklärten. Einem Vertragskontrahenten gegenüber, der sich selber außerhalb des Vertrages stellt, braucht man doch nicht erst diesen Vertrag noch aufzuheben! Die Logik der Hafenarbeiter hinkt also auf allen Weinen.

Wir haben die Rechte der kleineren Organisationen stets geachtet, müssen aber auch andererseits darum bitten, daß die kleinere Organisation nicht bestrebt ist, dem größeren Bruder einen Riemen nach dem anderen aus dem Rücken zu schneiden. Bei solcher Taktik muß sich eben auch der größere Bruder seiner Haut wehren.

Für die Wahrheitsliebe des Hafenarbeiter-Vorstandes ist sein haßträchtiges Abstreifen des „Winkseuers“ seiner Verbandstagsfestsetzung geradezu bezeichnend. Zum Glück waren wir in der Lage, unserer Konferenz der Verbandsfunktionäre ein solches corpus delicti in natura vorzulegen, unsere Kollegen wissen also, wer die Wahrheit und wer die Unwahrheit sagt. Auch die Beschimpfung unserer Verbandsfunktionäre im „Hafenarbeiter“ wird bestritten, obwohl das Blatt diese auf der letzten Seite derselben Nummer, in der dies auf der zweiten Seite besprochen wird, wiederholt. Vielleicht können wir mal an anderer Stelle definitiv feststellen lassen, ob das wirklich eine Beleidigung und Herabwürdigung war, und dann glaubt es schließlich auch der Hafenarbeiter-Vorstand, der selbst empfindlich wie eine Fliege ist, bei allen anderen aber das Fell eines Dichthäuters voraussetzt.

Die Stellen aus den Protokollen sind von uns in der „Aufklärung“ wörtlich wiedergegeben, lesen die Hafenarbeiter etwas anderes heraus, als wie darin steht, nun dann lesen sie eben vorerst etwas hinein, was nicht darin steht. Möge sich der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes drehen und winden wie er wolle, die Tatsache steht fest, daß er es war, der die Zusammenschlußverhandlungen abgelehnt hat. Er ist es ja auch, der in seinem neuesten Artikel die Eröffnung dieser Verhandlungen abermals an unersättliche Bedingungen knüpft, während wir noch nie Bedingungen aufgestellt haben. Also trifft nur den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes die Schuld, wenn diesbezügliche Verhandlungen nicht zustande kommen.

Und zum Schluß, um was dreht sich der ganze Streit? Das sagt die ganze Erwiderung der Hafenarbeiter nicht. Er dreht sich lediglich um die Tatsache, daß der Hafenarbeiterverband die **aherselbstverständlichen Grundzüge** der modernen Gewerkschaftsbewegung — bei Lohnbewegungen in Betrieben, die Angehörigen zweier Organisationen umfassen, gemeinsam vorzugehen — einfach ignoriert. Der Hafenarbeiterverband lehnt es in solchen Fällen ab, gemeinsam zu handeln und gemeinsam Verträge abzuschließen. Das zu tun weigerten sich die Hafenarbeiter nicht nur in Bremen, sondern auf Anweisung ihres Vorstandes auch in vielen anderen Orten, und in neuester Zeit wieder in Kiel. Erfüllen die Hafenarbeiter diese einfachen gewerkschaftlichen Grundzüge, dann ist ganz von selbst aller Streit und Zanf aus der Welt geschafft. Von uns aber soll und darf man nicht verlangen, daß wir einer gewerkschaftlichen Rückständigkeit, einem offenbaren Mangel an Solidaritätsgefühl unsere Mitglieder und deren Interessen opfern.

**Die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Würzburg.**

Unternimmt man einen Rundgang durch die Straßen und Gassen Würzburgs, so fällt einem auf den ersten Blick eine Arbeiterfülle auf und zwar die Handels- und Transportarbeiter. Wir sehen Geschäftsdienere als Lasttiere vor einen Handwagen gespannt, mit einer Last von 300—400 Kilogramm, durch die Straßen leuchtend, hustend und schwitzend, von früh morgens bis spät abends, bei dem eklebsten Wetter ziehen. Wir erblicken Expeditionsarbeiter, die unter der Fuchtel des Antikbiers ihre Arbeiten in aller Hast verrichten, Kohlenführer, wie sie unter unmenschlicher Anstrengung und Erschöpfung den Kunden das Heizmaterial zuführen, sowie noch verschiedene andere Kollegen, die recht viel Leiden und Beschwerden durchmachen müssen. Dabei glauben die Kollegen es müsse so sein und leben und schufen in ihrer Gleichgültigkeit ohne irgendwelche Lichtblicke in ihrem Dasein dahin. Und die Unternehmer nützen dies auch gehörig aus. Aberall hört man jetzt, wie die Unternehmer den erzielten Reingewinn besprechen, wie sie das ganze Jahr sich geplagt und gespart haben. Von der Plage des Unternehmers merke aber der Arbeiter zumeist nicht viel. Und was das Sparen betrifft, so haben die bei geselligen und patriotischen Veranstaltungen freigiebigen Unternehmer in der Weise „gespart“, daß sie ihren Arbeitern den wohlverdienten Lohn vorenthalten haben. All dies sehen unsere Kollegen nicht, daß die Unternehmer nicht anders handeln werden, bevor sie dazu nicht gezwungen sind. Wenn es gilt die Arbeiter auszubeuten, sind die Herren unter sich gleich einig. Wenn es gilt, den Profit zu schützen und der Organisation der Arbeiter zu schaden, haben sie alle gleiche Gedanken. Nur bei den Arbeitern trifft man das Gegenteil. Besonders hier in Würzburg ist die Zerplitterung und die Vereinsmeierei unter den dem Handels- und Transportgewerbe zugehörigen Arbeitern noch so groß. So existieren hier eine Anzahl Vereine, wie Handelshilfsarbeiter-, Diener-, Anzuger- und Transportarbeiterverein, die alle die Pflege der Kameradschaft, sowie die Unterstützung auf ihre Fahne geschrieben haben. Für materielle Hebung und Aufklärung, für ernste Mitarbeit für Besserung der Berufsverhältnisse sind diese Kollegen nicht zu haben. Und sind denn die Arbeits- und Lohnverhältnisse der diesen Vereinen angehörenden Kollegen so hervorragend gute, daß sich diese Zerplitterung veranlassen läßt? Kettenfalls. Betrachten wir den Lohn und die Arbeitszeit der Schwerefuhrwerker und Transporteure, so läßt sich die Gleich-

gültigkeit mit keinem Worte entschuldigen. Löhne von 14, 15 und 16 Mk. werden hier meistens von den Unternehmern bezahlt. Und hiervon müssen die Kollegen zumeist noch die Postgeisrafen bezahlen. Die Arbeitszeit dauert oft von früh 3 oder 4 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr. Und nun die Ausgeher, Hausdiener und Packer? Wenn auch ein kleiner Teil einigermaßen auskömmlichen Lohn hat, so ist das bei der großen Mehrzahl durchaus nicht der Fall. Nur dadurch, daß die Frau mitverdient, ist es diesen Leuten möglich, sich recht und schlecht durchzuschlagen. Das enge, patriarchalische Verhältnis zum Unternehmer sorgt weiter dafür, daß eine Aufklärung hier nicht möglich ist. Ferner besitzen die Geschäftshäuser für ihre Austragsdienste möglichst junge Burschen im Alter von 14—18 Jahren, die sie dann mit einem geringen Lohn abfertigen können. Ueberaus hemmend wirkt hier auch das Ueberangebot von Arbeitskräften. Jeder, der in der Industrie und im Handwerk nicht mehr unterkommt, zuweilen auch nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf ausüben zu können, sucht als Ausläufer, Hausdiener usw. ein „Pöfchen“ zu erlangen. Die Kohlenführer sind ihrer Leistung nach miserabel schlecht bezahlt und ist hier der Zusammenschluß ganz besonders und dringend notwendig. Der im Winter in den Kohlengeschäften tätigen Angehörigen anderer Gewerkschaften eröffnet sich hier ein weites Betätigungsfeld. Das Fazit der Lage der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen ist ein überaus trauriges zu nennen. Aber nur dadurch, daß diese ihre ungünstige Lage erkennen und sich zusammenschließen, ist eine Besserung zu erzielen. Es muß auch hier in Würzburg die Ueberzeugung reifen, daß nur eine gute Organisation instande ist, dem Arbeiter das zu erkämpfen, was er als Mensch und Familienvater zu einem anständigen Leben braucht. Deshalb rufen wir allen Handels- und Transportarbeitern zur Eile in die Organisation! Tretet dem Handels- und Transportarbeiterverbande bei.

**Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.**

**Christliche Einstellungskunst.** In Nr. 15 der „Gewerkschaftsstimme“, des Organs des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, wird über die öffentliche Versammlung der Christlichen, über die wir ja auch am 8. April berichtet haben, ein Artikel veröffentlicht, der der frei organisierten Arbeiterschaft nicht vorenthalten werden darf. Er kennzeichnet wieder so recht die Einstellungskunst der Christlichen, von deren Moral und Wahrheitsliebe ja in letzter Zeit genügend berichtet werden konnte. In dem Artikel heißt es unter anderem:

„Der Genosse Ziesle trug sodann die Märchen von der „Streikbrecherei“ vom „General-Anzeiger“ vor, sich unsterblich blamierend.“ Ob nun der Genosse Ziesle oder der Zeigmacher Ruhr der Blamierter ist, das überlassen wir der denkenden Arbeiterschaft. Es heißt weiter:

„Ein noch jugendlicher Genosse, namens Hähne, lobte die Erungenschaften für die Zeitungsträgerinnen bei dem „edlen“ sozialdemokratischen Blatte „Freie Presse“ und zählte auf, was der rote Verband dort alles erzwungen habe. Mit Recht konnte der Referent auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, daß ein sozialdemokratisches Organ, das sonst den Mund nicht voll genug nehmen kann, von einem sozialdemokratischen Verbands gezwungen werden muß, den armen Zeitungsträgerinnen eine kleine Aufbesserung zuzulassen zu lassen.“ Der genannte Genosse hatte gesagt, die Christlichen sollen doch einmal bei ihrem Leib- und Magenblatt, dem „Badiischen Beobachter“, das durchführen, was wir bei der „Freien Presse“ und dem „Worzhelmer Anzeiger“ durchgeführt haben. Nun, Haarspalterei war ja stets der Christlichen Sache. Es ist doch selbstverständlich, daß der Zwang nur bei dem „Worzhelmer Anzeiger“ und nicht von der „Freien Presse“ gilt. Sofort nach Entziehung der Tarifverträge fand eine Sitzung der Preßkommission statt, in welcher a n t a n d s l o s eine Aufbesserung bewilligt wurde. In dem folgenden Satz jedoch sehen die Herren Christlichen ihrer „Weisheit“ die Krone auf: „Da die Verbesserungen aber so minimale sind, so muß man annehmen, daß das Blatt dem Herrn Reimüller nur entgegenkommt in der Weise, daß er seinen „Schutt“ darin abladen darf.“ Solch widerwärtigen Kram können eben doch nur die Christlichen verzapfen. Eine Zeitung soll eine Lohnverhöhung bewilligen, damit jemand seinen „Schutt“ darin abladen darf. O sancta simplicitas!

Es heißt sodann weiter: „Im übrigen äfften die beiden Genossen dasjenige nach, was vor ihnen schon hundertmal andere Genossen widerlegt haben.“ Es hatte nämlich einer unserer Kollegen den Beweis erbracht, daß der freie Transportarbeiterverband höhere Unterstellungen bezahlt als der christliche. Von einer Widerlegung konnte gar keine Rede sein da unser Kollege sich im Besitz der beiderseitigen Statuten befand und auf Grund derselben seine Behauptungen auch bewies. Weiter heißt es: „Die Genossen hatten das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten. Während sie dasagen und stänferten — echt christliche Ausdrucksweise — wanderte Aufnahme um Aufnahme an dem Vorstandsstich. Wir sind mit dem Erfolg zufrieden.“ — Diese Behauptung hat ja der bekannte Ruhr in seinem Schlußwort recht schlagend widerlegt, indem er sagte, es sei nur zu bedauern, daß die Genossen erkennen seien, sie hätten jaht bestimmt ein anderes Resultat zu verzeichnen gehabt. Was die blieser Unklarheit betrifft, so wurden dieselben vor der Diskussion gemacht. Während der Diskussion verließen viele Kollegen den Saal. Im übrigen wird es sich verhalten wie mit der Veramnsung am 10. Januar, in welcher Ruhr in unserem Beisein behauptete, sie hätten acht

Aufnahmen gemacht, während es sich nachher herausstellte, daß die Christlichen im ganzen Quartal nur vier Aufnahmen zu verzeichnen gehabt haben. Jedenfalls haben die Christlichen mit diesem Artikel der Krone ihrer verschiedenen „ehrbareren“ Klünste eine neue Perle eingefetzt.

**Automobilführer.**

Berlin. Am 23. April fand eine Mitgliederversammlung der Sektion Kraftwagenführer statt, in der der Vierteljahres- und Jahresbericht der Sektionsleitung gegeben und dieselbe neu gewählt wurde. Es fanden im letzten Quartal statt: 6 Sitzungen der Sektionsleitung, 2 davon mit der Ortsverwaltung; 3 Vertrauensmännerversammlungen, 16 Betriebsbesprechungen, zwei Mitgliederversammlungen, 1 Bezirks- und 1 Protestversammlung. In 6 Betrieben wurden durch Vertreter der Sektionsleitung Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Fahrern, zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet. Neu aufgenommen wurden 307 Kollegen. In 16 Fällen wurde Rechtschutz gewährt, außerdem waren zwei Fälle Zivilklagesachen, wofür sich die Ausgaben zusammen auf ca. 1300 Mk. beziffern. In 6 Fällen wurde Freisprechung erzielt, in 3 Fällen teilweise Freisprechung oder Herabsetzung der Strafe. Bei Besprechung der Rechtschutzangelegenheiten machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß viele Kollegen sehr gleichgültig sind und mit ihren Angelegenheiten zu spät nach dem Bureau kommen. In Krankheitsfällen wurden 30 Kollegen mit circa 450 Mk. unterstützt. Andere Unterstützungen befinden sich in den Abrechnungen der Ortsverwaltung.

Zu der Kartenkontrolle am 26. März wurden 75 Fragelarten ausgegeben, wovon 67 beantwortet eingingen. 266 Kollegen wurden ohne Kontrollkarte angetroffen, davon konnte bei 72 Kollegen die Berufszugehörigkeit nicht nachgewiesen werden. Betriebe wurden circa 240 festgestellt.

Das Geschäftsjahr der Sektionsleitung läuft vom 1. April 1908 bis 1. April 1909. Es fanden statt: 19 Sitzungen der Sektionsleitung, davon 8 mit der Ortsverwaltung; 24 Vertrauensmännerversammlungen, davon 18 kombinierte; 59 Betriebsbesprechungen; 7 Mitglieder- und 11 öffentliche Versammlungen. 13 Betriebsdifferenzen wurden durch Vertreter der Sektionsleitung geregelt. 859 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß am 1. April 1909 die Sektion 1630 Mitglieder zählt. Rechtschutz wurde in 86 Fällen gewährt, die 2726,80 Mk. Kosten verursachten. Die Kosten für Zivilsachen, welche die Hauptlast trägt, sind nicht mit eingerechnet. Bei einer Zivilklage belaufen sich die Kosten oft in die hunderte von Mark. Es hatten 16 Fälle teilweise und 27 Fälle vollen Erfolg, d. h. es erfolgte Freisprechung. Krankmeldeten sich 88 Kollegen, welche mit der Summe von 1239,75 Mk. unterstützt wurden.

Hierauf fand eine rege Diskussion über den Bericht statt. Außer den Kollegen Lindner und Wenz, welche sich in der Diskussion auf persönliches Gebiet begaben, wurde der Bericht von allen Rednern gutgeheißen. Ein Antrag des Kollegen Stefanowski, die Kartenkontrolle alle Vierteljahr vorzunehmen, wurde angenommen. Außerdem wurden zwei Anträge angenommen, welche der Sektionsleitung aufgeben, an das Polizeipräsidium zwei Eingaben zu richten, die eine betreffs eines zweiten Gleichschusses, die andere auf Vermehrung der Kraftdroschkenplätze. Der Vorsitzende kritisierte noch das Verhalten der Kollegen in den Betrieben und den kollegialen Umgang; dies wurde von einzelnen Rednern noch ergänzt. Betreffs der Geschäftsanwaltschaft hat die Sektionsleitung an die Bezirksleitung einen Antrag gestellt, für diese Gruppe eine eigene Sektion zu gründen.

Bei der Neuwahl der Sektionsleitung wurden der Kollege Franz Kettig als Sektionsleiter und die Kollegen Otto Spierling, Max Zeising, Paul Bogt, Hermann Göhring bestimmt. Nach einigen Belanmtmachungen betreffend Delegiertenwahl und der Maifeier zc. wurde die auf besuchte Versammlung geschlossen.

**Die Pflichten der Motorwagenführer.** Eine für Motorwagenführer wichtige Entscheidung hat jetzt das Reichsgericht gefällt. Ein Motorwagenführer in Berlin wurde von der dortigen Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung einer Frau zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte, als die Getötete vor seinem Automobil über die Straße ging, wohl das Warnungssignal gegeben, seinen Wagen aber nicht langsamer fahren lassen, weil er glaubte, die 12-Kilometergeschwindigkeit mit der er fuhr, sei genügend mäßig. Die überfahrene Frau hatte das Warnungssignal überhört, blieb plötzlich auf der Straße vor dem Automobil stehen, und es gelang dem Führer nicht mehr, zu verhindern, daß sie überfahren wurde. Gegen die Verurteilung legte der Wagenführer Revision bei dem Reichsgericht ein. Er bestritt eine Fahrlässigkeit und behauptete, das plötzliche Stehenbleiben der Frau sei allein schuld an dem Unglück. Das Reichsgericht verwarf die Revision, weil ein Rechtsirrtum nicht vorlege. Der Fahrer hätte, so führte das Urteil aus, die Fahrgeschwindigkeit berringern und ebenfalls auch den Wagen anhalten müssen, da er erkannte, daß er nicht um die Frau herumfahren konnte. Mit einem plötzlichen Stehenbleiben aber müsse jeder Motorwagenführer rechnen und darauf seine besondern Aufmerksamkeit richten.

So bedauerlich dieser Fall an sich ist, aber mit solchen Urteilen erzielt und verbessert das Gericht nicht. Nach der Freisprechung des Reichsgerichts wird das Publikum nachlässig in der Beachtung des Verkehrs.



**Die Schnelligkeit des „trabenden Pferdes“.** (Eine interessante Oberlandesgerichts-Entscheidung.) Eine für den Automobilverkehr wichtige Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt, wie aus Dresden mitgeteilt wird, soeben der Strafsenat des Ogl. Oberlandesgerichts. Der Chauffeur Fischer in Leipzig hatte ein Strafmandat erhalten, weil er eine Straßenzugung in Paunsdorf mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 Kilometer in der Stunde passiert und damit gegen § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 verstoßen haben sollte. Jener Paragraph bestimmt, daß in geschlossenen Ortsteilen Straßenzugungen und öffentliche Plätze nur mit einer Geschwindigkeit befahren werden dürfen, die der Schnelligkeit eines trabenden Pferdes entspricht. Diese Schnelligkeit hat der Stadtrat zu Leipzig auf 15 bis 20 Kilometer in der Stunde bemessen. Der bestrafte Chauffeur führte nun vor dem Amtsgericht Leipzig den Nachweis, daß ein Pferd imstande ist, trabend mehr als 15 bis 20 Kilometer in der Stunde zurückzulegen, und auf Grund dieses Nachweises wurde er von der ersten Instanz kostenlos freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, die aber vom Landgericht Leipzig verworfen wurde. Mit der Revision beim Oberlandesgericht hatte die Anklagebehörde mehr Erfolg, denn der oberste sächsische Gerichtshof hob das freisprechende Leipziger Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Von besonderem Interesse ist die Begründung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts. Nach Ansicht des letzteren ist der § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 von beiden Leipziger Vorinstanzen falsch angewendet und ausgelegt worden. Es sei die in jener Gesetzesstelle bezeichnete Geschwindigkeit als eine Durchschnittsgeschwindigkeit für alle Fälle anzusehen und es sei nicht ausnahmslos, wenn ein bestimmtes Pferd imstande sei, diese auf 15 bis 20 Kilometer berechnete Geschwindigkeit zu übertreffen. Die Verordnung habe in § 17 die Schnelligkeit, die ein Automobil bei Straßenzugungen anzuschlagen habe, bestimmen wollen und diese auf etwa 15 bis 20 Kilometer normiert. Das Landesgericht habe die Vorinstanz gegen die Ansicht des Oberlandesgerichts und sei deshalb aufzuheben gewesen.

Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als auch andere Städte ähnliche Bestimmungen wie in Leipzig über die Geschwindigkeit der Automobile erlassen haben.

**Eine abgewiesene Schadenersatzklage.** Im Juni 1908 wurde in der Gallusgasse in Frankfurt am Main eine Frau von einer Automobildroische erfaßt und umgeworfen. Sie lag zehn Tage im Bett, mußte fünf Wochen ruhig liegen und machte eine Wabelur. So kostete die Heilung 555 Mk., auf deren Zahlung die Frau den Vater des Autos, einen Chauffeur, verklagte; ferner verlangte sie 300 Mk. Schmerzensgeld. Der Chauffeur war vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die Zivilkammer des Landessgerichtes Frankfurt wies jedoch die Schadenersatzklage der Frau ab und belastete sie mit den Kosten. Aus den Urteilsgründen ist folgendes als allgemein interessant hervorzuheben: „Das Gericht hat die entscheidende Frage, ob dem Beklagten bei dem Unfall eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist, verneint. Eine Zuwiderhandlung gegen verkehrspolizeiliche Vorschriften liegt nicht vor. Das Fahrtempo des Beklagten war kein zu schnelles, wie die Zeugen bestätigen. Die allein abweichende Aussage eines Zeugen kann nicht ins Gewicht fallen, zumal bei der Wertung von Zeugenaussagen in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht außer Betracht gelassen werden darf, daß bestehende Vorurteile häufig die Beobachtungsfähigkeit zu mindern und den Glauben an Tatsachen zu stärken pflegen, die nicht voll der Wirklichkeit entsprechen. Daß gerade gegenüber dem Automobilverkehr im Publikum solche Vorurteile verbreitet sind, ist eine bekannte Tatsache. Die Erregung der Klägerin im Augenblick des Unfalls erklärt, warum sie sich der Tatsache nicht bewußt wurde, daß sie beim Ueberschreiten des Fahrdammes plötzlich innegehalten hat, unklüßig vor- und zurückgetreten ist und gerade hierbei von dem Auto erfaßt wurde. Das Gericht hat aber auch das Vorliegen einer Fahrlässigkeit des Beklagten verneint. Es muß daran festgehalten werden, daß die Fußgänger, welche den Bürgersteig verlassen und den Fahrdamm betreten, die Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit trifft, wenn sie zwischen dem Fuhrwerk verkehren, dessen Zwecken zu dienen der Fahrdamm in erster Linie bestimmt ist, ungefährdet hindurch zu gehen. Das Gericht hat in der Unvorsichtigkeit der Klägerin ein mitwirkendes Verschulden erblickt, dagegen ein ursächliches Verschulden des Beklagten nicht festgestellt.“

**Droschkenführer.**

**Samburg.** Öffentliche Droschkenführerversammlung am 21. April. Ueber „Organisationsverpflichtung unter den Droschkenführern, oder gelber Arbeiterverrat“ referierte der Gauleiter. Redner führt — an die Geschichte der Arbeiterbewegung anknüpfend — aus, wie bedauerlich es sei, daß, trotzdem das Massenbewußtsein der Arbeiterklasse noch gar nicht so lange zum Durchbruch gekommen sei, sich gleich Leute gefunden haben, die dieses zu zerplündern versuchen. Der durch verschiedene Ursachen genährte Indifferentismus bildet das größte Hindernis einer gesunden Entwicklung. Dieses wäre noch viel schlimmer, wenn Deutschland sich nicht zu einem Industriestaat entwickelt hätte. Der Kartellismus, der behauptet ist, ist sich recht viele Vorteile zu erlangen, macht dagegen

die vielfachsten Anstrengungen um die Löhne niedrig zu halten. Im Gegensatz zu diesen niedrigen Löhnen stehen trotz der schlechten Konjunktur die in diesem Jahre bis jetzt bekannt gewordenen Dividenden der großen Betriebe. Während die Arbeiterklasse auf sich selbst angewiesen ist und nur durch starke Organisationen im Stande ist, Verkürzung der Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn zu erringen, stehen dem Unternehmertum die verschiedenen einflussreichen Vertreter bei Behörden und Parlament zur Seite. Auf alle mögliche Weise wird versucht, unsere Organisation zu zertrümmern, man braucht ja nur an die Zuchthausvorlage und die damit zusammenhängende 12 000 Mk. Affaire zu denken. Behörden und Gerichte werden scharf gemacht. Brutale Ausperrungen aus Kleinlichen Gründen überantworten riesige Anzahlen Arbeiter, darunter sehr viele, die mit der Streikfrage absolut nichts zu tun haben, einer unfreiwilligen Hungerkur. Dazu kommen die schwarzen Listen, durch welche mißliebige Arbeiter bis zu 6 Monaten brotlos werden. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind den Kapitalisten ein Dorn im Auge, Schmähschriften werden auf Kosten der Arbeitgeber und mit Unterstützung derselben in den Betrieben verteilt und die Gründung gelber Vereine mit Mitteln des Unternehmertums vorgenommen. Diejenigen Arbeiter, die sich diesen Streikbrecherorganisationen nicht anschließen, werden entlassen, Kerker müssen unterschrieben werden, daß man freien Verbänden nicht angehört und was eben dergleichen Machtmittel mehr sind. Die christlichen Verbände, die ja doch auch in den meisten Fällen als Streikbrecherorganisationen zu betrachten sind, sind den Herren auch nicht mehr sympatisch, dagegen werden die reichstreuen Arbeitervereine mit Geldern unterstützt. Den technischen Beamten in Augsburg hat man 500 Mark geboten und auch gegeben, damit dieselben ihrem Verband untreu werden sollen.

Nun hat ja in letzter Zeit Herr Lebus und dessen Taktik viel von sich reden gemacht, dieser Herr scheint einigen Hamburger Droschkenführern als Vorbild gedient zu haben als dieselben unter dem hochtönenden Namen: „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ eine Lokalvereinigung gründeten, von der man — gelinde gesagt — behaupten kann, daß sie sich auf Unwahrheiten aufbaut. Nun viel Glück werden die Gründer damit nicht erleben, denn unsere Kollegen lassen sich durch Vorspiegelungen nicht täuschen. Wenn unsere Kollegen etwas aufpassen und darnach streben, daß in unsere Reihen die nötige Festigkeit und Aufrichtigkeit gebracht wird, dann wird jener neue Verband auch bald wieder vergessen sein. Reicher Beifall bewies, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Von verschiedenen Rednern wird erklärt, daß man die Gründung des neuen „Verbandes“ gar nicht ernst zu nehmen brauche, daß aber die Abspaltung nur verursacht sei durch die Agitation einiger älterer Kollegen gegen die Vertragszerstörung. Einen Antrag bei dem Parteisekretariat den Ausschluss der Mitglieder des neuen „Verbandes“ zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Ganz entschieden wurde das Verhalten des Gastwirtes F. Kröger, Grindelallee 41, bei dem der neue „Verband“ tagt, beurteilt. Obwohl Mitglied des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte, hat derselbe den bei ihm beschäftigten Hausdiener vor der Tür veranlaßt, Mitglied des neuen „Verbandes“ zu werden. Im übrigen mögen jene Herren Gründer des „Verbandes“ Hamburger Droschkenführer von 1909“ mit ihrem großen Mitgliederbestande noch so prahlen, in Wirklichkeit sind es ganze 36 Mann, von den außerdem schon verschiedene den durch ihren Beitritt in jenen „Verband“ gemachten Fehler eingesehen, und ihre dortigen Mitgliedsbücher an uns abgeliefert haben.

**Minden i. W. Ein Musterbetrieb.** Das hiesige Droschkendepot, Inhaber Ludewig, hatte vor zwei Jahren nach einem 1/2 wöchentlichen Streit mit uns einen Tarif abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse wenigstens etwas gebessert wurden. In der ersten Zeit hielt der Unternehmer sich noch an den Bestimmungen des Tarifs. Die Verhältnisse haben sich aber im Laufe der Zeit derartig gestaltet, daß dieser Tarif nur noch auf dem Papiere stand. Wir können ihn deshalb nicht mehr als bestehend ansehen. Zu wiederholten Malen mußte der Gauleiter vorstellig werden, um den Herrn an seine Pflicht zu erinnern. Herr Ludewig glaubt seinen Leuten alles bieten zu können und gebraucht hierbei Ausdrücke, die wir im „Enrage“ vergeblich gesucht haben. Bei den geringsten Kleinigkeiten beistelt er seine Kutscher mit Lumpen. Spitzbuben, Bagabunden u. dergl. Rosenamen mehr. Wir sind der Ueberzeugung, wenn unsere Kollegen einmal den Spieß umdrehen würden, Herr Ludewig ohne weiteres zum Rabi laufen würde. Weil es sich hier aber nur um Arbeiter handelt, alsamt dieser Vertreter — des „modernen“ Unternehmertums sich dergleichen Späße erlauben zu können. Dabei ist das erste und das letzte Wort: „Wem's nicht paßt, der laß gehen.“ Aus allen diesen Gründen lehnen es die organisierten Kollegen ab, in diesem Betrieb noch weiter zu arbeiten. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn der Betrieb der reine Laubenschlag ist. Eine weitere Folge dieses Auftretens ist aber auch, daß Herr Ludewig am Ende seines Vateins ist. Wer als Fremder nach Minden kommt, schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn er diese herrlichen Gespanne sieht. Ein jeder wird sich sagen, wie ist es bloß möglich, daß unsere Volkseiche, die doch sonst ein wachstames Auge hat, das solange mit angesehen hat. Die Pferde können sich kaum noch auf den Beinen halten; ja, es ist vorgekommen, daß sie während der Fahrt vor Schwäche umgefallen sind. Drei Monate lang haben die Tiere kein Sen bekommen, eine Zeit lang mußten sie sich mit 6 Pfund Hafer pro Tag begnügen, später gab's dann 9 und 10 Pfund. Kein Wunder, daß deshalb auch das Publikum die Droschken immer

weniger benutzt. Es will sich doch niemand der Gefahr aussetzen, wenn er eilig zur Bahn muß, oder ein Geschäft erledigen will, unterwegs liegen zu bleiben. Nach Herrn Ludewigs Ansicht fragen jedoch der Verband und die Kutscher die alleinige Schuld, daß das Geschäft zurückgeht. Der „verdammte“ Streit hat es ihm angetan. Wie schon vorhin angeführt, nahm es Herr Ludewig nicht so genau mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten, während er seine Rechte voll und ganz in Anspruch nahm. Nach dem Vertrage wurde den Kutschern wöchentlich eine Mark Arbeitslohn abgezogen und mußte der Unternehmer hierfür Litewka und Mantel liefern. Herr Ludewig zog wohl das Geld ein, vergaß aber — die Kleidung zu liefern. Um den nötigen Zug in die „Kolonne“ zu bekommen, gab's auch Strafen. Diese wurden ganz nach Gutdünken des Herrn Ludewig oder seiner Tochter festgesetzt. Die gesetzliche Bestimmung, daß solche Straf-gelder im Interesse der Arbeiter zu verwenden sind, existiert für Herrn Ludewig ebenfalls nicht. Er zieht die Straf-gelder ab und wo sie bleiben, das mögen die Götter wissen. Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß Herr Ludewig die nötige Belohnung zu teil wird. Zum Teil hat ihm das Gewerbegericht dies schon besorgt.

So ist er in einem Falle vor einiger Zeit schon verurteilt, das zu Unrecht behaltene Geld zurückzugeben. In einem anderen Falle ist der Kollege leider auf einen Vergleich eingegangen und hat sich mit zwei Drittel der ihm zustehenden Summe begnügt. Wegen dieser Sache haben nicht weniger denn vier Termine stattgefunden. Herr Ludewig konnte es sich nicht verkneifen, in einer dieser Verhandlungen die schwersten Beleidigungen gegen die Kutscher auszusprechen, ohne hieran vom Vorsitzenden gehindert zu werden. Einem anderen Kollegen, der noch 144 Mk. wieder herauszubekommen hat, bot er ganze 30 Mk. an und ging schließlich auf 50 Mk. herauf. Selbstverständlich lehnte unser Kollege einen derartigen Vergleich ab und kann nun ein neuer Tanz vor dem Gewerbegericht beginnen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unterwähnt lassen, daß unsere Kollegen zum Teil diese Verhältnisse selbst verschuldet haben. Würden sie etwas mehr Führung mit dem Verbande behalten haben, so hätte hier schon viel eher eingegriffen werden können. War es doch geradezu ein Skandal, daß bei der strengen Kälte im letzten Winter einige Kutscher Tag und Nacht ohne Mantel, nur mit einer Litewka bekleidet, die in Fegen am Leibe herunterhing, fahren mußten. Dergleichen Zustände können nicht einreihen, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut. Deshalb, ihr Mindener Transportarbeiter, hinweg mit allem Haber, hinweg mit allem Streit. Schließt euch der Organisation an, dann wird es auch möglich sein, derartige Zustände, die zum Teil auch in einigen anderen Betrieben herrschen, hinwegzuräumen. An die organisierten Kollegen aber richten wir das dringende Ersuchen, etwas mehr wie bisher bei der Agitation mit tätig zu sein. Dann wird es uns auch möglich sein, den letzten Transportarbeiter dem Verbande zuzuführen. Darum mit frisch n Kräften an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

**Fensterputzer.**

**Krefeld.** Die Krefelder Fensterputzer haben infolge der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Weg zur Organisation gefunden. Von 13 beschäftigten Kollegen schlossen sich 11 Mann unserem Verbande an. Nun begann aber das schlechte Gewissen die Herren Krauter zu beunruhigen und flüchtete sich an die Vernichtung der jungen Organisation, wie folgendes Dokument zeigt:

„Krefeld, den 16. 4. 09.“

An die Herrn Fensterputzer.

Mache Sie durch dieses Schreiben bekannt, daß Wilhelm Wahl nicht mehr dem Verband angehört. Das Geld, was er eingetragen, wird ihm zurückerstattet.

Gelesen und unterzeichnet:

H. Hautermann. Wilhelm Wahl.“

Wer ist Hautermann?

Hautermanns Pitter ist wohlbestellter Besitzer des Fensterreinigungsgeschäfts „Germania“ in Krefeld und Besitzer solcher Geschäfte — namentlich wenn diese den stolzen Namen „Germania“ tragen — pflegen auf das Koalitionsrecht „ihrer“ Arbeiter.

Wer ist Wilhelm Wahl?

Wilhelm Wahl ist der treue Knecht Erdlosin des Herrn Hautermann, der sich nur aufnehmen ließ, um die Kollegen auszuhorchen und dann um so besser anzuschwärzen zu können. Menschen, die ihre heiligsten Rechte um einiger schöner Worte des Unternehmers, ihr Vereinigungsrecht preisgeben, werden derjenigen Achtung teilhaftig, die sie verdienen. Selbst sind diese Schwächlinge zu selbe, ihren Austritt der Organisation zu meiden, sie brauchen der Mithilfe und der Vor mundschaft des Unternehmers. Die Fensterputzer haben noch viel Aufklärungsarbeit unter ihren Berufskollegen zu verrichten; mögen sie mit aller Energie an die Arbeit gehen, damit einem bornierten, rückständigen Krautertum das Handwerk gründlich gelegt werden kann.

**Fahrradführer.**

**Berlin.** „Die Arbeitsteilung im modernen Handelsgewerbe und die Stellung des Fahrradführers in denselben“ lautete das Thema einer am 21. April in benannten Versammlung der Fahrradführer Berlins.

Sehr treffend führte der Referent den Kollegen die Entwicklung des Handelsgewerbes vor Augen und, daß durch die Entwicklung sich auch eine Arbeitsteilung unter den Handelshilfsarbeitern bemerk-



bar gemacht habe und zwar nicht nur in verschiede- nen Branchen, sondern auch in den Branchen selbst die Arbeit geleitet und durch Wotzen, Hausdiener, Packer, Fahrstuhlführer usw. bewältigt wird, diese verschiedenen Gruppen aber im Sinne des Wortes und Geistes Handelshilfsarbeiter sind.

Genau so, wie sich nun die Unternehmer in ver- schiedenen Branchen und Gruppen ihrer Organisation anschließen, haben auch die Arbeiter, um der Aus- beutung durch die Unternehmer im Handelsgewerbe wirksam entgegenzutreten zu können und sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die un- bedingte Pflicht, sich einer modernen Zentral-Organisa- tion des Handelsgewerbes anzuschließen, und zwar kommt als solche hier nur der deutsche Transportar- beiter-Verband in Betracht, welcher einzig und allein gestützt auf seine Größe und die Solidarität seiner Mitglieder im Stande ist, die Interessen dieser Be- rufsgruppen wirksam vertreten zu können.

An der Diskussion beteiligten sich u. A. auch die Mitglieder des Portier-Verbandes und erwiderten, daß es den Kollegen nicht möglich wäre wegen den geringen Löhnen solche hohen Beiträge zu zahlen, wie der Transportarbeiter-Verband erhebt und be- tonen, daß nur einzig und allein ihre Vereinigung in Frage käme.

Diesen Ausführungen wurde aber von den Kol- legen mit dem Beweise entgegen getreten, wie not- wendig es ist, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, da der Portier-Verband als solcher wegen seiner winzigen Anzahl von Mitgliedern und deshalb äußerst geringen Leistungen, welche er seinen Mitgliedern bietet, nicht in Frage käme. Auch stehe hinter dem Transportarbeiter-Verband die ganze mo- dern organisierte Arbeiterschaft, was bei dem Portier- Verband doch absolut nicht der Fall ist. Ferner ist der Transportarbeiter-Verband ständig bestrebt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglie- der einzutreten und diesbezüglich dem Endziel, der Be- freiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitalis- mus näher zu bringen.

Nachdem sich noch mehrere Anwesende ausprechen ließen, wurde nachfolgende Resolution angenommen:

„Die am 21. April bei Sieber zahlreich ver- sammelten Fahrstuhlführer bezweifelten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß sämtliche Berufscollegen sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen, um so in den Stand gesetzt zu sein, ihre erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und durch- greifende Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Ge- sundheit und des Lebens durch die Gesetzgebung zu erringen.“

**Handelsarbeiter.**

**Breslau.** Die unter Leitung des Stadtrats Dr. Lohler als Regierungskommissar vorgenommene Ab- stimmung über den 8 Uhr-Ladenschluß für Breslau ist beendet worden.

Nach den vorläufigen Feststellungen haben von den 8175 Stimmberechtigten 2818 für den beschränkten 8 Uhr-Ladenschluß (d. h. für den 8 Uhr-Ladenschluß an allen Wochentagen mit Ausnahme des Sonn- abends) und 908 dagegen gestimmt; 51 Stimmen sind unglücklich gewesen. Die Auszählung der Stimmen hat große Schwierigkeiten bereitet. Einmal waren die Abstimmenden unter Umständen sehr schwer in den Listen festzustellen; dann kam es vielfach vor, daß die Abstimmenden zweimal abgestimmt hatten, und zwar einmal mit „Ja“, das andere Mal mit „Nein“. Das Abstimmungsgeheimnis ist dadurch sehr zerrüttert ge- worden.

Die Liste wird nunmehr demnächst auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aus- gelegt werden. Während dieser Frist kann gegen die Abstimmung Einspruch erhoben werden. Entscheidung über diese etwaigen Einsprüche wird ein von der Regie- rung ernannter Kommissar zu treffen haben. Nach Erledigung dieser Formalitäten wird das Abstim- mungsergebnis dem Regierungspräsidenten zur end- gültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wenn sich dabei ergibt, daß zwei Drittel aller Abstimmenden dafür gestimmt haben, so kann nach dem Geheiß vom Regie- rungspräsidenten der beschränkte Achtuhrladenschluß für Breslau angeordnet werden.

Das ist unsere Arbeit. Zunächst brachten wir ca. 3000 Stimmen auf, die eine Urabstimmung beantrag- ten — jetzt endgültig mehr als 2800 für den 8 Uhr-Ladenschluß! Ein großer Teil der Geschäfts- inhaber erklärte auf den Polizeirevierern zu Protokoll, daß sie mit der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses einverstanden seien. An der definitiven Einführung dürfte nun wohl nicht mehr zu zweifeln sein.

**Düsseldorf.** Vor einem Jahre schlossen wir mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch in Düsseldorf einen auf ein Jahr laufenden Vertrag ab, der den dortselbst be- schäftigten ca. 40 Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch hatten treu zusammen und ist es jetzt wieder gelungen, durch friedliche Verhandlungen den Tarif auf ein Jahr zu erneuern bezw. mit nicht unwesentlichen Verbesserungen auf ein Jahr zu verlängern.

Die neue Fassung lautet so:

**Tarifvertrag**

zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsver- waltung Düsseldorf.

**A. Regelung der Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Samstags- tage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends ge- öffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom: 1. März bis 1. Juni von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr

abends, 1. Juni bis 1. September von 7 Uhr mor- gens bis 8 Uhr abends, 1. September bis 1. No- vember von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. November bis 1. März von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

**B. Regelung des Lohnes.**

1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Por- tiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 Mk. pro Woche.

2. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter, im Alter von 16 bis 20 Jahren, erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Lohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche.

3. Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter, die am 1. Januar 1910 mindestens ein Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche, sofern dieselben über 20 Jahre alt sind.

4. Für Bohnerarbeiten, welche während der Ta- geszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen.

Bohnerarbeiten nach Geschäftschluß sind freiwillig und werden wie die sonstigen Ueberstunden bezahlt.

5. Ueberstunden, d. h. sobald solche nach dem Er- messen der Geschäftsleitung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten, hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde nur mit, wenn die- selbe überschritten wird.

Dagegen wird bei Vorkäufen, welche nach Ge- schäftschluß erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.

6. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftszeit werden pro Stunde 50 Pf. vergütet.

Die Hausdiener zc. haben jeden zweiten Sonntag frei, mit Ausnahme der gesetzlichen Ausnahmetage.

Die Kutsher haben jeden zweiten Sonntag frei, sind jedoch gehalten, abzurechnen.

**C. Urlaub.**

Den Portiers, Hausdienern, Packern, Hilfsarbei- tern wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe be- trägt nach einjähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug.

Der Zeitpunkt wird von der Geschäftsleitung fest- gesetzt.

**D. Kündigung.**

Die Kündigung ist eine tägliche, bis zu einer Be- schäftigung von drei Monaten, nach dieser Zeit tritt die sieben-tägige Kündigung in Kraft.

**E. Allgemeine.**

1. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Ver- bandes Düsseldorf mit berücksichtigt.

2. Außer den in diesem Vertrage festgesetzten Son- derbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrage beigelegten allge- meinen Geschäftsordnung der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Änderung er- litten haben.

3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1909 in Kraft und dauert bis 1. Mai 1910.

Erfolgt bis zum 1. April 1910 von keinem der vertragschließenden Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

Für die Firma Gebr. Hartoch: gez. Hofweiler.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: gez. J. Koesel.

Für die Angestellten der Firma Gebr. Hartoch: gez. Anton Wärenfänger.

Das Hauptgewicht legen die Kollegen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und zeigte die Firma Ge- brüder Hartoch auch Entgegenkommen. Ferner ist die Freigabe jedes zweiten Sonntags für Hausdiener so- wohl als Kutsher von großem Wert. Die Kollegen können jetzt ungehindert den zweiten Sonntag für sich und ihre Familie verwenden. Trotz schlechter Wir- tschaftslage und überaus hohem Arbeitsangebot erfolgt am 1. Januar 1910 eine Erhöhung des Mindestlohnes um 50 Pf. pro Woche.

Die große Masse der dem Verbands noch gleich- gültig gegenüberstehenden Hausdiener Düsseldorf mögen durch diesen Tarifabschluß wieder ersehen, wie wertvoll die Organisation für diese Gruppe ist. Noch vor zwei Jahren war die Fluktuation bei der Firma Gebr. Hartoch eine äußerst starke; keine Woche ver- ging, wo nicht eine Anzahl Kollegen die Stelle wechselten, und heute? Bei einem Personenbestand von 40 Handelsarbeitern ist im ganze Jahre 1908 ein Wechsel von 10 Personen vorgekommen. Das ist ge- wis ein sehr geringer Prozentsatz. Woher dieser auf- fallende Umchwung? Je länger die Kollegen im Be- triebe sind, desto besser arbeiten sich dieselben ein, eine gegenseitige Kontrolle wird ausgeübt, gegenseitig wird zur Pflichterfüllung ermahnt. Unchristlichkeiten, die bei dem früheren starken Wechsel des Personals unauß- bleiblich waren, gehören heute bereits zu den unbe- kennenen Dingen. So wirkt die Organisation auch für das Ansehen, den Ruf des gesamten Berufes.

Bei den Verhandlungen über den neuen Tarif gaben die Firmeninhaber auch rücksichtslos zu, daß das Personal ein ganz anderes sei als früher, d. h. daß trotz erhöhter Löhne, trotz verringerter Arbeitszeit die Leistungen des Personals beibehalten. Also auf bel- den Seiten hat der Tarifvertrag eine wohlthuende Wir- kung ausgeübt. Hatten die Hartoch'schen Kollegen treu zu ihrer Organisation, werden sie wie bisher nicht a- unter ihren Berufscollegen der anderen am Orte be- findlichen großen und kleinen Warenhäuser und Han- delsgeschäfte für den Verband, dann dürfte es in- nicht allzuerneher Zeit gelingen, ähnliche tarifliche Ver- einbarungen mit allen Geschäften abzuschließen, zum Wohle, zur Sicherstellung der Existenz von hunderten

von Handelsarbeitern. Die unbegründete Furcht, der Arbeitgeber sehe es nicht gerne, wenn ihr euch orga- nisiert, müßt ihr endlich abschütteln. Die Handels- herrn verfügen über eine stramme Organisation, sind selbst organisiert und können euch das Recht des Zu- sammenschlusses nicht streitig machen. Darum hinweg mit allen Vorurteilen, hinein in eure einzige Berufs- organisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

**Aus den Jugend-Abteilungen.**

Verlin. „Gedanken über das Christentum“, so lautete das Thema, welches in der Monatsversamm- lung der Abteilung Süd-Osten am 7. April cr. zum Vortrag gelangte.

Die Ausführungen des Referenten über das Leben Jesu und sein Evangelium, die Tierbehandlung in der Moral anderer Religionen im Gegensatz zum Christen- tum, das Verhalten der Kirche gegenüber den bedrück- ten Massen zc. fanden großen Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Unter „Verschiedenes“ sprach Kollege Drabinski über die Münchener Generalversammlung, zu welcher die Jugendsektion aus ihren Reihen einen Delegierten zu entsenden beabsichtigt, und forderte die Anwesenden auf, sich recht zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Darauf wurde nach einigen weiteren Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

**Transportarbeiter.**

**Augsburg.** Will man die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbei- ter in ihrem ganzen Umfange kennen lernen, so muß man den einzelnen Betrieben und ihren Arbeitsord- nungen ein wachjames Auge entgegenbringen. Früh 4 Uhr beginnt ihr Tagewerk und abends 9 Uhr kann jeder Straßenpassant die Fuhrleute mit ihren Last- wagen dem Bestimmungsorte zusehern sehen. Für eine so unmenschliche lange Arbeitszeit erhält der Fuhrmann ganze 17—20 Mark Lohn, wenn eine solche Abfindung noch den Namen Lohn beanspruchen kann. Eine Bezahlung der Ueberstunden kennt man bei den Fuhrleuten hier überhaupt nicht, ebensowenig halten es die Herren Arbeitgeber für notwendig, die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit extra zu be- zahlen. Wenn es nicht wegen der Pferde wäre, so dürften die Fuhrleute zweifellos die ganze Nacht im Geschnire bleiben, kein Mensch würde dagegen einwenden, so ist die hiesige Einwohnerzahl an diese kulturwidrigen Zustände gewöhnt. Die Kollegen Fuhr- leute sind durch diese lange Frohnarbeit dermaßen ab- gestumpft, daß sie für das öffentliche Leben gar kein Interesse haben, ja sie wissen nicht mal, daß in den Nachbarstädten ihre Berufscollegen mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeits- verhältnisse ganz bedeutend verbessert haben. Daß diese 15—17stündige Arbeitszeit für den Arbeitgeber den doppelten Profit bringt, liegt auf der Hand. Erstens ersparen die Herren einen schönen Bazen am Arbeitslohn und zweitens haben sie die Gewißheit, daß ihre Lohnsklaven, wenn sie endlich bei sinkender Nacht totmilde nach Hause kommen, keine Zeit und auch keine Lust mehr haben, über ihre erbärmliche Lage nachzudenken oder gar eine auflärende Ver- sammlung zu besuchen. Was bei den Fuhrleuten bei einer solchen Ausnützung ihrer Arbeitskraft wird, ist den Herren ziemlich gleichgültig. Die Fuhrleute kosten ja nichts, wenn sie so teuer wären wie die Pferde — ja dann wäre die Sache anders. Nehmtlich wie bei den Kutshern beim Schwerverfuhrgewerbe liegen die Ver- hältnisse bei den Expeditionsarbeitern und den Kol- legen in der Sammelhalle. Geradezu erbärmliche Löhne, 12—14stündige Arbeitszeit, in vielen Fällen als Estrazugabe noch schlechte Behandlung, sind die Folgen der Gleichgültigkeit unserer hiesigen Kollegen im Transportgewerbe. Dem Ganzen die Krone setzte eine der größten Speditionsfirmen durch ihren geradezu rigorosen Arbeitsvertrag auf. Eine Reihe Para- graphen fordern von den Fuhrleuten die wiederstän- digsten Pflichten, von Rechten der Arbeiter enthält dieses Monstrum keine Spur. Einen solchen Vertrag für ganze 19 Mark Lohn, das Krankengeld sowie Versicherungsbeiträge werden noch abgezogen, unter- zeichnet kein aufgeklärter Arbeiter. Noch schlimmer als im Transportgewerbe sieht es bei den sogenann- ten besseren Kollegen aus. Die Hausdiener, Aus- geher, Packer, Kutsher, usw. wissen überhaupt nicht, wenn ihre Arbeitszeit beginnt und wenn sie endet. Sie haben nur den einen Vorteil, daß sie mit einem besseren Anzuge, dafür aber mit mehr Hunger bis spät in die Nacht hinein Straße aus, Straße ein laufen und wenn die Einwohner nicht zu Hilfe gehen oder es für die Kollegen Ausgeher und Hausdiener überhaupt keinen Arbeitschluß. Die Löhne bei diesen Kollegen sind zum größten Teile noch schlechter als bei den Fuhrleuten und Speditionsarbeitern. Sonn- und Feiertage sind diesen Kollegen fremd geworden. Sind die Geschäfte und Läden geschlossen, dann gibt's für den Kollegen Hausdiener noch allerhand Auftrags- arbeitsarbeiten, sind diese erledigt, so hat der Herr Prinzipal noch verschiedene Sachen, welche der gute Josef oder brave Johann noch besorgen kann. Eine Entschädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit kennt man nicht, vielleicht mal ein kleines Trinkgeld oder einen freundlichen Handdruck von der Gnädigen und der gute Johann ist entlohnt. In keiner einzigen Stadt Deutschlands von der Größe Augsburgs sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so traurige, wie es im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Plage der Fall ist. Aber auch in keiner Stadt von der Größe Augsburgs haben sich die Transportarbei- ter so wenig um ihre Organisation gekümmert als ge- rade hier, denn sonst hätten solche Zustände nicht ein- treten können. Wenn die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe aus ihrer elenden Lage sich befreien



**Die Schnelligkeit des „trabenden Pferdes“.** (Eine interessante Oberlandesgerichts-Entscheidung.) Eine für den Automobilverkehr wichtige Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt, wie aus Dresden mitgeteilt wird, neben der Strafenat des kgl. Oberlandesgerichts. Der Chauffeur Fischer in Leipzig hatte ein Strafmandat erhalten, weil er eine Straßenkreuzung in Paunsdorf mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 Kilometer in der Stunde passierte und damit gegen § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 verstoßen haben sollte. Jener Paragraph bestimmt, daß in geschlossenen Ortsreifen Straßenkreuzungen und öffentliche Plätze nur mit einer Geschwindigkeit befahren werden dürfen, die der Schnelligkeit eines trabenden Pferdes entspricht. Diese Schnelligkeit hat der Stadtrat zu Leipzig auf 15 bis 20 Kilometer in der Stunde bemessen. Der bestrafte Chauffeur führte nun vor dem Amtsgericht Leipzig den Nachweis, daß ein Pferd imstande ist, trabend mehr als 15 bis 20 Kilometer in der Stunde zurückzulegen, und auf Grund dieses Nachweises wurde er von der ersten Instanz kostenlos freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, die aber vom Landgericht Leipzig verworfen wurde. Mit der Revision beim Oberlandesgericht hatte die Anklagebehörde mehr Erfolg, denn der oberste sächsische Gerichtshof hob das freisprechende Leipziger Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Von besonderem Interesse ist die Begründung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts. Nach Ansicht des letzteren ist der § 17 der Leipziger Automobilverordnung vom 10. September 1906 von beiden Leipziger Vorinstanzen falsch angewendet und ausgelegt worden. Es sei die in jener Gesetzesstelle bezeichnete Geschwindigkeit als eine Durchschnittsgeschwindigkeit für alle Fälle anzusehen und es sei nicht ausschlaggebend, wenn ein bestimmtes Pferd imstande sei, diese auf 15 bis 20 Kilometer berechnete Geschwindigkeit zu übersteigen. Die Verordnung habe in § 17 die Schnelligkeit, die ein Automobil bei Straßenkreuzungen anzuschlagen habe, bestimmen wollen und diese auf etwa 15 bis 20 Kilometer normiert. Das Landesgericht habe Urteil verstoße gegen die Ansicht des Oberlandesgerichts und sei deshalb aufzuheben gewesen.

Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als auch andere Städte ähnliche Bestimmungen wie in Leipzig über die Geschwindigkeit der Automobile erlassen haben.

**Eine abgewiesene Schadenersatzklage.** Im Juni 1908 wurde in der Gallusgasse in Frankfurt am Main eine Frau von einer Automobildrochse erfaßt und umgeworfen. Sie lag zehn Tage im Bett, mußte fünf Wochen ruhig liegen und machte eine Wadellux. So kostete die Heilung 555 Mk., auf deren Zahlung die Frau den Vater des Autos, einen Chauffeur, verklagte; ferner verlangte sie 300 Mk. Schmerzensgeld. Der Chauffeur war vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die Zivilkammer des Landesgerichts Frankfurt wies jedoch die Schadenersatzklage der Frau ab und belastete sie mit den Kosten. Aus den Urteilsgründen ist folgendes als allgemein interessant hervorzuheben: „Das Gericht hat die entscheidende Frage, ob dem Beklagten bei dem Unfall eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist, verneint. Eine Zuwiderhandlung gegen verkehrspolizeiliche Vorschriften liegt nicht vor. Das Fahrtempo des Beklagten war kein zu schnelles, wie die Zeugen bestätigen. Die allein abweichende Aussage eines Zeugen kann nicht ins Gewicht fallen, zumal bei der Wertung von Zeugenangaben in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht außer Betracht gelassen werden darf, daß bestehende Vorurteile häufig die Beobachtungsfähigkeit zu mindern und den Glauben an Tatsachen zu stärken pflegen, die nicht voll der Wirklichkeit entsprechen. Daß gerade gegenüber dem Automobilverkehr im Publikum solche Vorurteile verbreitet sind, ist eine bekannte Tatsache. Die Erregung der Klägerin im Augenblick des Unfalls erklärt, warum sie sich der Tatsache nicht bewußt wurde, daß sie beim Ueberschreiten des Fahrdammes plötzlich innegehalten hat, unschlüssig vor- und zurückgetreten ist und gerade hierbei von dem Auto erfaßt wurde. Das Gericht hat aber auch das Vorliegen einer Fahrlässigkeit des Beklagten verneint. Es muß daran festgehalten werden, daß die Fußgänger, welche den Bürgersteig verlassen und den Fahrdamm betreten, die Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit trifft, wenn sie zwischen dem Fuhrwerkverkehr, dessen Zweck zu dienen der Fahrdamm in erster Linie bestimmt ist, ungehindert hindurch wollen. Das Gericht hat in der Unvorsichtigkeit der Klägerin ein mitwirkendes Verschulden des Beklagten nicht festgestellt.“

**Droschkenführer.**

**Hamburg.** Öffentliche Droschkenführerversammlung am 21. April. Ueber „Organisationsverpflichtung“ referierte der Gauleiter, oder gelber Arbeiterverrat“ referierte der Gauleiter. Redner führt — an die Geschichte der Arbeiterbewegung anknüpfend — aus, wie bedauerlich es sei, daß, trotzdem das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse noch gar nicht so lange zum Durchbruch gekommen sei, sich gleich Leute gefunden haben, die dieses zu zerplündern versuchen. Der durch verschiedene Ursachen genährte Indifferenzismus bildet das größte Hindernis einer gesunden Entwicklung. Dieses wäre noch viel schlimmer, wenn Deutschland sich nicht zu einem Industriestaat entwickelt hätte. Der Kapitalismus, der bedacht ist, sich recht viele Vorteile zu erlangen, macht dagegen

die riesigsten Anstrengungen um die Löhne niedrig zu halten. Im Gegensatz zu diesen niedrigen Löhnen stehen trotz der schlechten Konjunktur die in diesem Jahre bis jetzt bekannt gewordenen Dividenden der großen Betriebe. Während die Arbeiterklasse auf sich selbst angewiesen ist und nur durch starke Organisationen im Stande ist, Verkürzung der Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn zu erlangen, stehen dem Unternehmertum die verschiedenen einflussreichen Vertreter bei Behörden und Parlament zur Seite. Auf alle mögliche Weise wird versucht, unsere Organisation zu zertrümmern, man braucht ja nur an die Zuchtanweisung und die damit zusammenhängende 12 000 Mk. Affaire zu denken. Behörden und Gerichte werden scharf gemacht. Brutale Ausperrungen aus kleinen Gruben überantworten riesige Anzahlen Arbeiter, darunter sehr viele, die mit der Streikfrage absolut nichts zu tun haben, einer unfreiwilligen Hungerkur. Dazu kommen die schwarzen Listen, durch welche mißliebige Arbeiter bis zu 6 Monaten brotlos werden. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind den Kapitalisten ein Dorn im Auge, Schmähschriften werden auf Kosten der Arbeitgeber und mit Unterstützung derselben in den Betrieben verteilt und die Gründung gelber Vereine mit Mitteln des Unternehmertums vorgenommen. Diejenigen Arbeiter, die sich diesen Streikbrecherorganisationen nicht anschließen, werden entlassen, Reverte müssen unterschrieben werden, daß man freien Verbänden nicht angehört und was eben dergleichen Machtmittel mehr sind. Die christlichen Verbände, die ja doch auch in den meisten Fällen als Streikbrecherorganisationen zu betrachten sind, sind den Herren auch nicht mehr sympatisch, dagegen werden die reichstreuen Arbeitervereine mit Geldern unterstützt. Den technischen Beamten in Augsburg hat man 500 Mark geboten und auch gegeben, damit dieselben ihrem Verband untreu werden sollen.

Nun hat ja in letzter Zeit Herr Lebus und dessen Lakt viel vor sich reden gemacht, dieser Herr scheint einigen Hamburger Droschkenführern als Vorbild gedient zu haben als dieselben unter dem hochtönenden Namen: „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ eine Lokalvereinigung gründeten, von der man — gelinde gesagt — behaupten kann, daß sie sich auf Unwahrheiten aufbaut. Nun viel Glück werden die Gründer damit nicht erleben, denn unsere Kollegen lassen sich durch Vorspiegelungen nicht täuschen. Wenn unsere Kollegen etwas aufpassen und darnach streben, daß in unsere Reihen die nötige Festigkeit und Aufrichtigkeit gebracht wird, dann wird jener neue Verband auch bald wieder vergessen sein. Reicher Beifall bewies, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Von verschiedenen Rednern wird erklärt, daß man die Gründung des neuen „Verbandes“ gar nicht ernst zu nehmen brauche, daß aber die Aufspaltung nur herbeigeführt sei durch die Agitation einiger älterer Kollegen gegen die Vertragserhöhung. Einen Antrag bei dem Parteisekretariat den Ausschluss der Mitglieder des neuen „Verbandes“ zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Ganz entschieden wurde das Verhalten des Gastwirtes F. Kröger, Grindelallee 41, bei dem der neue „Verband“ tagt, beurteilt. Obwohl Mitglied des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte, hat derselbe den bei ihm beschäftigten Hausdiener vor der Tür veranlaßt, Mitglied des neuen „Verbandes“ zu werden. Im übrigen mögen jene Herren Gründer des „Verbandes“ Hamburger Droschkenführer von 1909“ mit ihrem großen Mitgliederbestande noch so prahlen, in Wirklichkeit sind es ganze 36 Mann, von den außerdem schon verschiedene den durch ihren Beitritt in jenen „Verband“ gemachten Fehler eingesehen, und ihre dortigen Mitgliedsbücher an uns abgeliefert haben.

**Minden i. W. Ein Musterbetrieb.** Das hiesige Droschkendepot, Inhaber Ludewig, hatte vor zwei Jahren nach einem 1/2 wöchentlichen Streit mit uns einen Tarif abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse wenigstens etwas gebessert wurden. In der ersten Zeit hielt der Unternehmer sich noch an den Bestimmungen des Tarifs. Die Verhältnisse haben sich aber im Laufe der Zeit derartig gestaltet, daß dieser Tarif nur noch auf dem Papiere stand. Wir können ihn deshalb nicht mehr als bestehend ansehen. Zu wiederholten Malen mußte der Gauleiter vorstellig werden, um den Herrn an seine Pflicht zu erinnern. Herr Ludewig glaubt seinen Leuten alles bieten zu können und gebraucht hierbei Ausdrücke, die wir im „Arbeiter“ vergeblich gesucht haben. Bei den geringsten Kleinigkeiten beistelt er seine Kutscher mit Lumpen. Spitzbuben, Bagabunden u. dergl. Namen mehr. Wir sind der Ueberzeugung, wenn unsere Kollegen einmal den Spieß umdrehen würden, Herr Ludewig ohne weiteres zum Rabi laufen würde. Weil es sich hier aber nur um Arbeiter handelt, glaubt dieser Verteiler — des „modernen“ Unternehmertums sich verleihe — Späße erlauben zu können. Dabei ist das erste und das letzte Wort: „Wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Aus allen diesen Gründen lehnen es die organisierten Kollegen ab, in diesem Betrieb noch weiter zu arbeiten. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn der Betrieb der reine Laubenschlag ist. Eine weitere Folge dieses Aufstretens ist aber auch, daß Herr Ludewig am Ende seines Rates ist. Wer als Fremder nach Minden kommt, schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn er diese herrlichen Gespanne sieht. Ein jeder wird sich sagen, wie ist es bloß möglich, daß unsere Polizeibehörde, die doch sonst ein wachsam Auge hat, das solange mit angesehen hat. Die Pferde können sich kaum noch auf den Beinen halten; ja, es ist vorgekommen, daß sie während der Fahrt vor Schwäche umgefallen sind. Drei Monate lang haben die Tiere kein Heu bekommen, eine Zeit lang mußten sie sich mit — 6 Pfund Hafer pro Tag begnügen, später gab's dann 9 und 10 Pfund. Kein Wunder, daß deshalb auch das Publikum die Droschken immer

weniger benutzt. Es will sich doch niemand der Gefahr aussetzen, wenn er eilig zur Bahn muß, oder ein Geschäft erledigen will, unterwegs liegen zu bleiben. Nach Herrn Ludewig's Ansicht tragen jedoch der Verhandlung und die Kutscher die alleinige Schuld, daß das Geschäft zurückgeht. Der „verdammte“ Streit hat es ihm angetan. Wie schon vorhin angeführt, nahm es Herr Ludewig nicht so genau mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten, während er seine Rechte voll und ganz in Anspruch nahm. Nach dem Vertrage wurde den Kutschern wöchentlich eine Mark Meibergeld abgezogen und mußte der Unternehmer hierfür Litwa und Mantel liefern. Herr Ludewig zog wohl das Geld ein, vergaß aber — die Kleidung zu liefern. Um den nötigen Zug in die „Kolonne“ zu bekommen, gab's auch Strafen. Diese werden ganz nach Gutdünken des Herrn Ludewig oder seiner Tochter festgesetzt. Die gesetzliche Bestimmung, daß solche Straf-gelder im Interesse der Arbeiter zu verwenden sind, existiert für Herrn Ludewig ebenfalls nicht. Er zieht die Straf-gelder ab und wo sie bleiben, das mögen die Götter wissen. Nun, wir werden schon dafür sorgen, daß Herr Ludewig die nötige Belohnung zu teil wird. Zum Teil hat ihm das Gewerbegericht dies schon besorgt.

So ist er in einem Falle vor einiger Zeit schon beurteilt, das zu Unrecht behaltene Geld zurückzugeben. In einem anderen Falle ist der Kollege leider auf einen Vergleich eingegangen und hat sich mit zwei Drittel der ihm zustehenden Summe begnügt. Wegen dieser Sache haben nicht weniger denn vier Termine stattgefunden. Herr Ludewig konnte es sich nicht verkneifen, in einer dieser Verhandlungen die schwersten Beleidigungen gegen die Kutscher auszusprechen, ohne hieran vom Vorsitzenden gehindert zu werden. Einem anderen Kollegen, der noch 144 Mk. wieder herauszubekommen hat, bot er ganze 30 Mk. an und ging schließlich auf 50 Mk. herauf. Selbstverständlich lehnte unser Kollege einen derartigen Vergleich ab und kann nun ein neuer Tanz vor dem Gewerbegericht beginnen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß unsere Kollegen zum Teil diese Verhältnisse selbst verschuldet haben. Würden sie etwas mehr Fühlung mit dem Verbande behalten haben, so hätte hier schon viel eher eingegriffen werden können. Was es doch geradezu ein Skandal, daß bei der strengen Kälte im letzten Winter einige Kutscher Tag und Nacht ohne Mantel, nur mit einer Litwa bekleidet, die in Fieber am Leibe herunterhing, fahren mußten. Dergleichen Zustände können nicht einreißten, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut. Deshalb, ihr Mindener Transportarbeiter, hinweg mit allem Haß, hinweg mit allem Streit. Schließt euch der Organisation an, dann wird es auch möglich sein, derartige Zustände, die zum Teil auch in einigen anderen Betrieben herrschen, hinwegzuräumen. An die organisierten Kollegen aber richten wir das dringende Ersuchen, etwas mehr wie bisher bei der Agitation mit tätig zu sein. Dann wird es uns auch möglich sein, den letzten Transportarbeiter dem Verbande zuzuführen. Darum mit frisch n Kräften an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

**Fensterputzer.**

**Krefeld.** Die Krefelder Fensterputzer haben infolge der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Weg zur Organisation gefunden. Von 13 beschäftigten Kollegen schlossen sich 11 Mann unserem Verbande an. Nun begann aber das schlechte Gewissen die Herren Krauter zu peinigen und stutzte es an die Vernichtung der jungen Organisation, wie folgendes Dokument zeigt:

„Krefeld, den 16. 4. 09.“

An die Herrn Fensterputzer.

Mache Sie durch dieses Schreiben bekannt, daß Wilhelm Wahl nicht mehr dem Verband angehört. Das Geld, was er eingetragen, wird ihm zurück-erstattet.

Gelesen und unterzeichnet:

B. Hautermann. Wilhelm Wahl.“

Wer ist Hautermann?

Hautermanns Pitter ist wohlbestellter Besitzer des Fensterreinigungsgeschäfts „Germania“ in Krefeld und Besitzer solcher Geschäfte — namentlich wenn die den stolzen Namen „Germania“ tragen — pfleget auf das Koalitionsrecht „ihrer“ Arbeiter.

Wer ist Wilhelm Wahl?

Wilhelm Wahl ist der treue Knecht Fribolin des Herrn Hautermann, der sich nur aufnehmen ließ, um die Kollegen auszuhorchen und dann um so besser an-schwärzen zu können. Menschen, die ihre heiligsten Rechte um einiger schöner Worte des Unternehmers, ihr Vereinigungsrecht preisgeben, werden derartigen Agitation teilhaftig, die sie verdienen. Selbst sind diese Schwächlinge zu sein, ihren Austritt der Organisation zu melden, sie brauchen der Mithilfe und der Vor-tuntschaft des Unternehmers. Die Fensterputzer haben noch viel Aufklärungsarbeit unter ihren Berufskollegen zu verrichten; mögen sie mit aller Energie an die Arbeit gehen, damit einem hornierten, rückständigen Krautertum das Handwerk gründlich gelegt werden kann.

**Fahrradführer.**

**Berlin.** „Die Arbeitsteilung im modernen Hand- elsgewerbe und die Stellung des Fahrradführers“ lautete das Thema einer am 21. April einberufenen Versammlung der Fahrradführer Ber- lins.

Sehr treffend führte der Referent den Kollegen die Entwicklung des Handlungsgewerbes vor Augen und, daß durch die Entwicklung sich auch eine Ar- beitsteilung unter den Handelshilfsarbeitern bemerk-



bar gemacht habe und zwar nicht nur in verschiedenen Branchen, sondern auch in den Branchen selbst die Arbeit geleitet und durch Boten, Hausdiener, Bader, Fahrstuhlführer usw. bewältigt wird, diese verschiedenen Gruppen aber im Sinne des Wortes und Gehobes Handelshilfsarbeiter sind.

Genau so, wie sich nun die Unternehmer in verschiedenen Branchen und Gruppen ihrer Organisation anschließen, haben auch die Arbeiter, um der Ausbeutung durch die Unternehmer im Handelsgewerbe wirksam entgegenzutreten zu können und sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die unbedingte Pflicht, sich einer modernen Zentral-Organisation des Handelsgewerbes anzuschließen, und zwar kommt als solche hier nur der deutsche Transportarbeiter-Verband in Betracht, welcher einzig und allein gestützt auf seine Größe und die Solidarität seiner Mitglieder im Stande ist, die Interessen dieser Berufsgruppen wirksam vertreten zu können.

An der Diskussion beteiligten sich u. A. auch die Mitglieder des Portier-Verbandes und erwiderten, daß es den Kollegen nicht möglich wäre wegen den geringen Löhnen solche hohen Beiträge zu zahlen, wie der Transportarbeiter-Verband erhebt und betonten, daß nur einzig und allein ihre Vereinigung in Frage käme.

Diesen Ausführungen wurde aber von den Kollegen mit dem Beweise entgegen getreten, wie notwendig es ist, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, da der Portier-Verband als solcher wegen seiner winzigen Anzahl von Mitgliedern und deshalb äußerst geringen Leistungen, welche er seinen Mitgliedern bietet, nicht in Frage käme. Auch stehe hinter dem Transportarbeiter-Verband die ganze modern organisierte Arbeiterschaft, was bei dem Portier-Verband doch abfolgt nicht der Fall ist. Ferner ist der Transportarbeiter-Verband ständig bestrebt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder einzutreten und dieselben dem Endziel, der Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitalismus näher zu bringen.

Nachdem sich noch mehrere Anwesende aufnahmen ließen, wurde nachfolgende Resolution angenommen:

„Die am 21. April bei Steber zahlreich versammelten Fahrstuhlführer Berlins erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß sämtliche Berufskollegen sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen, um so in den Stand gesetzt zu sein, ihre erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und durchgreifende Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens durch die Gesetzgebung zu erringen.“

**Handelsarbeiter.**

**Breslau.** Die unter Leitung des Stadtrats Dr. Zoller als Regierungskommissar vorgenommene Abstimmung über den 8 Uhr-Ladenschluß für Breslau ist beendet worden.

Nach den vorläufigen Feststellungen haben von den 8175 Stimmberechtigten 2818 für den beschränkten 8 Uhr-Ladenschluß (d. h. für den 8 Uhr-Ladenschluß an allen Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends) und 908 dagegen gestimmt; 51 Stimmen sind unglücklich gewesen. Die Auszählung der Stimmen hat große Schwierigkeiten bereitet. Einmal waren die Abstimmenden unter Umständen sehr schwer in den Listen festzustellen; dann kam es vielfach vor, daß die Abstimmenden zweimal abgestimmt hatten, und zwar einmal mit „Ja“, das andere Mal mit „Nein“. Das Abstimmungsgeschäft ist dadurch sehr zeitraubend geworden.

Die Liste wird nunmehr demnächst auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgesetzt werden. Während dieser Frist kann gegen die Abstimmung Einspruch erhoben werden. Entscheidung über diese etwaigen Einsprüche wird ein von der Regierung ernannter Kommissar zu treffen haben. Nach Erledigung dieser Formalitäten wird das Abstimmungsergebnis dem Regierungspräsidenten zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wenn sich dabei ergibt, daß zwei Drittel aller Abstimmenden dafür gestimmt haben, so kann nach dem Gesetze vom Regierungspräsidenten der beschränkte Achtuhrladenschluß für Breslau angeordnet werden.

Das ist unsere Arbeit. Zunächst brachten wir ca. 3000 Stimmen auf, die eine Urabstimmung beantragten — jetzt endgültig mehr als 2800 für den 8 Uhr-Ladenschluß! Ein großer Teil der Geschäftsinhaber erklärte auf den Polizeirevierern zu Protokoll, daß sie mit der Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses einverstanden seien. An der definitiven Einführung dürfte nun wohl nicht mehr zu zweifeln sein.

**Düsseldorf.** Vor einem Jahre schlossen wir mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch in Düsseldorf einen auf ein Jahr laufenden Vertrag ab, der den dortselbst beschäftigten ca. 40 Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch halten treu zusammen und ist es jetzt wieder gelungen, durch friedliche Verhandlungen den Tarif auf ein Jahr zu erneuern bzw. mit nicht unwesentlichen Verbesserungen auf ein Jahr zu verlängern.

Die neue Fassung lautet so:  
**Tarifvertrag**  
zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Düsseldorf.

**A. Regelung der Arbeitszeit.**  
Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Samstage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom: 1. März bis 1. Juni von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr

abends, 1. Juni bis 1. September von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. September bis 1. November von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, 1. November bis 1. März von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

**B. Regelung des Lohnes.**  
1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Portiers, Hausdiener, Bader und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 Mk. pro Woche.  
2. Portiers, Hausdiener, Bader und Hilfsarbeiter, im Alter von 16 bis 20 Jahren, erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Lohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche.

3. Portiers, Hausdiener, Bader und Hilfsarbeiter, die am 1. Januar 1910 mindestens ein Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche, sofern dieselben über 20 Jahre alt sind.

4. Für Vohnerarbeiten, welche während der Tageszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen.

Vohnerarbeiten nach Geschäftsfluß sind freiwillig und werden wie die sonstigen Ueberstunden bezahlt.

5. Ueberstunden, d. h. sobald solche nach dem Ermessen der Geschäftsleitung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten, hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde nur mit, wenn dieselbe überschritten wird.

Dagegen wird bei Votengängen, welche nach Geschäftsfluß erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.

6. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftszeit werden pro Stunde 50 Pf. vergütet.

Die Hausdiener u. haben jeden zweiten Sonntag frei, mit Ausnahme der gesetzlichen Ausnahmetage. Die Kutscher haben jeden zweiten Sonntag frei, sind jedoch gehalten, abzurechnen.

**C. Urlaub.**

Den Portiers, Hausdienern, Bädern, Hilfsarbeitern wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug. Der Zeitpunkt wird von der Geschäftsleitung festgesetzt.

**D. Kündigung.**

Die Kündigung ist eine tägliche, bis zu einer Beschäftigung von drei Monaten, nach dieser Zeit tritt die sechstägige Kündigung in Kraft.

**E. Allgemeine s.**

1. Bei Neuankunft von Arbeitskräften wird der Arbeitsnaheiß des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Düsseldorf mit berücksichtigt.

2. Außer den in diesem Vertrage festgesetzten Sonderbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrage beigelegten allgemeinen Geschäftsordnung der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Aenderung erlitten haben.

3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1909 in Kraft und dauert bis 1. Mai 1910.

Erfolgt bis zum 1. April 1910 von keinem der vertragschließenden Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

Für die Firma Gebr. Hartoch: gez. W. Weiler.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: gez. F. Kloefel.

Für die Angestellten der Firma Gebr. Hartoch: gez. Anton Bärenfänger.

Das Hauptgewicht legten die Kollegen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und zeigte die Firma Gebrüder Hartoch auch Entgegenkommen. Ferner ist die Freigabe jedes zweiten Sonntags für Hausdiener sowohl als Kutscher von großem Wert. Die Kollegen können jetzt ungehindert den zweiten Sonntag für sich und ihre Familie verwenden. Trotz schlechter Wirtschaftslage und übermäßigem Arbeitsangebot erfolgt am 1. Januar 1910 eine Erhöhung des Mindestlohnes um 50 Pf. pro Woche.

Die große Masse der dem Verbands noch gleichgültig gegenüberstehenden Hausdiener Düsseldorf mögen durch diesen Tarifabschluß wieder erfahren, wie wertvoll die Organisation für diese Gruppe ist. Noch vor zwei Jahren war die Fluktuation bei der Firma Gebr. Hartoch eine äußerst starke; keine Woche verging, wo nicht eine Anzahl Kollegen die Stelle wechselten. Und heute? Bei einem Personalbestand von 40 Handelsarbeitern ist im ganze Jahre 1908 ein Wechsel von 10 Personen vorgekommen. Das ist gewiß ein sehr geringer Prozentsatz. Woher dieser auffallende Umstand? Je länger die Kollegen im Betriebe sind, desto besser arbeiten sich dieselben ein, eine gegenseitige Kontrolle wird ausgebildet, gegenseitig wird zur Pflichterfüllung ermahnt. Unrechlichkeiten, die bei dem früheren starken Wechsel des Personals unausbleiblich waren, gehören heute bereits zu den unbekanntem Begriffen. So wirkt die Organisation auch für das Ansehen, den Ruf des gesamten Berufes.

Bei den Verhandlungen über den neuen Tarif haben die Firmeninhaber auch rücksichtslos zu, daß das Personal ein ganz anderes sei als früher, d. h. daß trotz erhöhter Löhne, trotz verringerter Arbeitszeit die Leistungen des Personals bestrebtigen. Also auf beiden Seiten hat der Tarifvertrag eine wohltuende Wirkung ausgeübt. Hatten die Hartochschen Kollegen treu zu ihrer Organisation, werden sie wie bisher nicht g unter ihren Berufskollegen der anderen am Orte befindlichen großen und kleinen Warenhäuser und Handelsgeschäfte für den Verband, damit dürfte es in nicht allzuferner Zeit gelingen, ähnliche tarifliche Vereinbarungen mit allen Geschäften abzuschließen, zum Wohle, zur Sicherstellung der Existenz von hunderten

von Handelsarbeitern. Die unbegründete Furcht, der Arbeitgeber sehe es nicht gerne, wenn ihr euch organisiert, müßt ihr endlich abschütteln. Die Handelsherren verfügen über eine stramme Organisation, sind selbst organisiert und können euch das Recht des Zusammenschlusses nicht streitig machen. Darum hinweg mit allen Vorurteilen, hinein in eure einzige Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

**Aus den Jugend-Abteilungen.**

Berlin. „Gedanken über das Christentum“, so lautete das Thema, welches in der Monatsversammlung der Abteilung Süd-Osten am 7. April cr. zum Vortrag gelangte.

Die Ausführungen des Referenten über das Leben Jesu und sein Evangelium, die Tierbehandlung in der Moral anderer Religionen im Gegensatz zum Christentum, das Verhalten der Kirche gegenüber den bedrückten Massen u. fanden großen Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Unter „Verschiedenes“ sprach Kollege Drabinski über die Münchener Generalversammlung, zu welcher die Jugendsektion aus ihren Reihen einen Delegierten zu entsenden beabsichtigt, und forderte die Anwesenden auf, sich recht zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Darüber wurde nach einigen weiteren Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

**Transportarbeiter.**

**Augsburg.** Will man die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in ihrem ganzen Umfange kennen lernen, so muß man den einzelnen Betrieben und ihren Arbeitsordnungen ein wachsam Auge entgegenbringen. Früh 4 Uhr beginnt ihr Tagewerk und abends 9 Uhr kann jeder Strapassant die Fuhrleute mit ihren Lastwagen dem Bestimmungsorte zusehern sehen. Für eine so immenssichliche lange Arbeitszeit erhält der Fuhrmann ganze 17—20 Mark Lohn, wenn eine solche Abfindung noch den Namen Lohn beanspruchen kann. Eine Bezahlung der Ueberstunden kennt man bei den Fuhrleuten hier überhaupt nicht, ebensowenig halten es die Herren Arbeitgeber für notwendig, die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit extra zu bezahlen. Wenn es nicht wegen der Pferde wäre, so dürften die Fuhrleute zweifellos die ganze Nacht im Geschirre bleiben, kein Mensch würde dagegen einwenden, so ist die hiesige Einwohnerschaft an diese kulturwidrigen Zustände gewöhnt. Die Kollegen Fuhrleute sind durch diese lange Frohnarbeit dermaßen abgestumpft, daß sie für das öffentliche Leben gar kein Interesse haben, ja sie wissen nicht mal, daß in den Nachbarstädten ihre Berufskollegen mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz bedeutend verbessert haben. Daß diese 15—17tündige Arbeitszeit für den Arbeitgeber den doppelten Profit bringt, liegt auf der Hand. Erstens ersparen die Herren einen schönen Bogen an Arbeitslohn und zweitens haben sie die Gewißheit, daß ihre Lohnslaven, wenn sie endlich bei sinkender Nacht totmilde nach Hause kommen, keine Zeit und auch keine Lust mehr haben, über ihre erbärmliche Lage nachzudenken oder gar eine aufklärende Versammlung zu besuchen. Was bei den Fuhrleuten bei einer solchen Ausnützung ihrer Arbeitskraft wird, ist den Herren ziemlich gleichgültig. Die Fuhrleute kosten ja nichts, wenn sie so teuer wären wie die Pferde — ja dann wäre die Sache anders. Mehrfach wie bei den Kutschern beim Schwefelhühnerwerb liegen die Verhältnisse bei den Speditionsarbeitern und den Kollegen in der Sammelhalle. Geradezu erbärmliche Löhne, 12—14tündige Arbeitszeit, in vielen Fällen als Estragabe noch schlechte Behandlung, sind die Folgen der Gleichgültigkeit unserer hiesigen Kollegen im Transportgewerbe. Dem Ganzen die Krone setzte eine der größten Speditionsfirmen durch ihren geradezu rigorosen Arbeitsvertrag auf. Eine Reihe Paragraphen fordern von den Fuhrleuten die wiederstimmigsten Pflichten, von Rechten der Arbeiter enthält dieses Monstrum keine Spur. Einen solchen Vertrag für ganze 19 Mark Lohn, das Krankengeld sowie Versicherungsbeiträge werden noch abgezogen, unterzeichnet kein aufgeklärter Arbeiter. Noch schlimmer als im Transportgewerbe sieht es bei den sogenannten besseren Kollegen aus. Die Hausdiener, Ausgeber, Bader, Kutscher, usw. wissen überhaupt nicht, wann ihre Arbeitszeit beginnt und wenn sie endet. Sie haben nur den einen Vorteil, daß sie mit einem besseren Anzuge, dafür aber mit mehr Hunger bis spät in die Nacht hinein Straße aus, Straße ein laufen und wenn die Einwohner nicht zu Bett gehen würde es für die Kollegen Ausgeber und Hausdiener überhaupt keinen Arbeitsfluß. Die Löhne bei diesen Kollegen sind zum größten Teile noch schlechter als bei den Fuhrleuten und Speditionsarbeitern. Sonn- und Feiertage sind diesen Kollegen fremd geworden. Sind die Geschäfte und Läden geschlossen, dann gibt für den Kollegen Hausdiener noch allerhand Aufräumungsarbeiten, sind diese erledigt, so hat der Herr Prinzipal noch verschiedene Sachen, welche der gute Josef oder brave Johann noch besorgen kann. Eine Entschädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit kennt man nicht, vielleicht mal ein kleines Trinkgeld oder einen freundlichen Händedruck von der Gnädigen und der gute Johann ist entlohnt. In keiner einzigen Stadt Deutschlands von der Größe Augsburgs sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so traurige, wie es im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Plage der Fall ist. Aber auch in keiner Stadt von der Größe Augsburgs haben sich die Transportarbeiter so wenig um ihre Organisation gekümmert als gerade hier, denn sonst hätten solche Zustände nicht einreißen können. Wenn die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe aus ihrer elenden Lage sich befreien



wollen, dann müssen sie mit dem Magen und Schlupfen am Viertische aufhören und desto eifriger für die Erhaltung ihrer Berufsorganisation, des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Sorge tragen.

Solche Zustände die geradezu zum Himmel schreien, können weder über Nacht noch durch Einzelne beseitigt werden. Erfreulicherweise ist bei einem Teile der Kollegen bereits die Erkenntnis gekommen, daß durch Liebedienerei und Schmarozken die Löhne nicht steigen und die Arbeitszeit nicht kürzer wird, denn wenn diese Mittel die Arbeiter auf eine höhere Stufe brächten, dann müßten die Transportarbeiter in Augsburg die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland haben. Also Kollegen ihr wißt wie ihr ausgenützt werdet und ihr habt durch eure langjährige Erfahrung selbst gesehen und an eurem eigenen Leibe verspürt, daß es ohne Organisation nicht besser wird, deshalb organisiert euch. Nur durch Zusammenschluß können die Verhältnisse gebessert werden. Nehmt ein Beispiel an eurem Arbeitgeber, dieser ist organisiert um sein Interesse wahren zu können, deshalb ist es jedem Kollegen seine Pflicht, seinem Verbandskollegen beizutreten und für Anschluß ihrer Nebenkollegen Sorge zu tragen. In der Einigkeit Kollegen liegt unsere Macht, deshalb hinein in Deutschen Transportarbeiter-Verband!

**Die Lage der Speditionskutscher in Breslau.**

In einer am Sonntag abgehaltenen, gut besuchten Versammlung der Speditionskutscher und Arbeiter wurde zu den von Arbeitgebern vom 15. April ab eingeführten erhöhten Kollgeldsätzen Stellung genommen. Der Referent bestritt keinesfalls die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kollgeldsätze, da ja in Wirklichkeit eine Verteuerung der Futtermittel und des Pferdmaterials eingetreten sei. Er verwahrte sich aber ganz entschieden dagegen, daß der breiten Öffentlichkeit gesagt wird, daß die unvermeidlich gewordenen Lohnerhöhungen an das Betriebspersonal und die Mehrausgabe für die sozialpolitische Gesetzgebung die Veranlassung zur Erhöhung der Kollgeldsätze gewesen sei. Die Löhne haben vor Jahren schon 13,50 bis 18 Mt. betragen; wollen hier mit die Herren etwa behaupten, daß sie andere Städte, wo Mindestlöhne von 20 bis 26 Mt. gezahlt werden, übertreffen? Wenn ferner behauptet wird, daß die sozialpolitische Gesetzgebung Mehrausgaben gefordert hätte, so trifft dies ebenfalls nicht ganz zu. Werden doch ganze 30 Pf. pro Mann und Woche für Unfallversicherung, 20 bis 24 Pf. für Krankenversicherung, und 12 bis 15 Pf. für Invalidenversicherung, insgesamt 62 bis 69 Pf. pro Arbeiter und Woche bezahlt, und dies doch auch nur vom Verdienst der Arbeiter. Andererseits aber wurden nach der Statistik des statistischen Amtes von 1901 bis 1906 Arbeitgeber in 79 181 Fällen (1906 allein 17 284) wegen Übertretung sozialpolitischer Gesetze bestraft. Schrieb doch der Fuhrherr Grund-Wilona 1906 im „Fuhrhalter“: „Dem überwiegenden Teil der Mitglieder der Sektionen sind die Beschlässe und die Anordnungen des Reichsversicherungsamtes, der Genossenschaft und Sektionsvorstände höchst gleichgültig, und es müßten exemplarische Strafen verhängt werden, damit den Opponenten die Lust zum Widerstand vergeht; aber dazu können sich die Berufsgenossenschaften nicht entschließen.“

Die Breslauer Fuhrherren, so fuhr Sent fort, verstehen in ihrer Gesamtheit die Ausbeutung ihrer Angestellten vorzüglich und sind bestrebt, Not und Elend durch elegant eingeräumte Diplome für treu geleistete Pflichterfüllung aus den Wohnungen der Angestellten zu vertreiben. Wenn nun die Herren behaupten, nur durch die denkbar größten Opfer ihrerseits wäre es möglich, bisher noch zu begeieren, so stimmt dies ganz einfach nicht: Lediglich die Berufshaft und Uneinigkeit der Kutscher und Arbeiter sind es, die eine so miserable Bezahlung zulassen. Wenn sich die Angestellten im Transportgewerbe erst einmal bewußt sein werden, daß sie auch Menschen sind, und deshalb Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein haben, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr weit, wo mit diesen miserablen Zuständen aufgeräumt werden kann.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft, die bittersten Klagen wurden vorgebracht und allseitig der Wunsch nach besseren Verhältnissen ausgesprochen. „Keine Trinkgelber vom Chef, sondern einen auskömmlichen Lohn!“ so klang es wie aus einem Munde. „Auf die Chancen!“ so rief einst der Oberscharmacher, Fuhrwerksbesitzer Peck-Berlin, seinen Freunden zu. Auch wir rufen daselbe den Breslauer Transportarbeitern zu. Wachtet auf, erkämpft euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, tretet ein in die Reihen derer, die seit Jahren schon kämpfen; dann wird und muß es besser werden. Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

**Frankfurt a. M.** In der Fahr- und Fachschule fand am 22. April die Prüfung der Teilnehmer am ersten Unterrichtskursus statt. Der Kursus dauerte 1/2 Jahr und nahmen daran 14 Schüler teil. Das Resultat des Unterrichts war allgemein befriedigend und konnte allen Schülern das Prädikat „sehr gut“ und „gut“ gegeben werden. Hauptächlich war für alle Teilnehmer der Prüfung der theoretische Unterricht sehr interessant. Ueber die Behandlung bei den verschiedensten Krankheiten des Pferdes wurden an die Schüler Fragen gerichtet und von diesen prompt und richtig beantwortet. An einem gut ausgeführten Modell lernten die Teilnehmer die inneren Organe des Pferdes kennen. In der Unterweisung der Anatomie des Pferdes hat Herr Oberstabsveterinär Herbst in leicht faßlicher Form gute Unterlagen geschaffen. Herr Mühlmann hat den Schülern in theoretischer und praktischer Weise die Behandlung von Pferd, Wagen und Geschirr Unterricht gegeben. Zur Prüfung selbst die sich auf den Vor- und Nachmittag erstreckte, war der Vorstand der Schule zugegen. Ebenso war als

Mitglied der Prüfungskommission unser Kollege H. Strohhauer, sowie noch drei Kollegen unserer Ortsverwaltung geladen und erschienen.

Die Fahr- und Fachschule hat als neues Unternehmen allgemein Anerkennung gefunden. Da das Institut selbst nicht unter polizeilicher Kontrolle steht, greift das Interesse für die Schule mehr und mehr um sich. Der nunmehr beaimende zweite Unterrichtskursus ist nahezu vollständig besetzt. Da eine noch größere Beteiligung zu erwarten ist, sollen eventuell zwei Kurse nebeneinander stattfinden. Der Unterricht ist vollständig kostenlos. Diejenigen Kollegen, welche bereits als Fuhrmann, Fuhrbürche oder Kutscher tätig sind, können sich unentgeltlich ein Prüfungszugausis erwerben, wenn sie sich am Prüfungstage melden und ihre im Beruf erworbenen Kenntnisse einer Prüfung unterziehen lassen.

**Wärmisch = Partenkirchen.** Geradezu skandalöse Zustände in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen hier für unsere Berufskollegen. Die beiden kleinen Orte, dicht zusammen und herrlich mitten in den bayerischen Hochalpen gelegen, haben naturgemäß im Sommer einen riesigen Fremdenverkehr. Wenn die von den Vergnügungen des Winters überangeregten Großstadtmenschen zur Erholung und Stärkung ihrer zerrütteten Gesundheit sich im Gebirge herumtummeln lassen, dann beginnt die Arbeit unserer Berufskollegen. Obwohl sich nun die Herren Fuhrwerksbesitzer für ihre Fuhrwerke ganz anständige Preise bezahlen lassen, werden die Kutscher und Fuhrleute recht miserabel entlohnt. Der Lohn beträgt 4 bis 6 Mt. mit Kost und Logis pro Woche. Was es aber mit der „Kost“ auf sich hat, kann man daraus ersehen, daß viele Kollegen, um nicht direkt Hunger zu leiden, ihre paar Mark Wochenlohn noch mit für Nahrungsmittel ausgeben müssen. Einzelne Unternehmer haben eine solche Virtuosität in der Herstellung von schlechtem und zu wenig Essen, daß man sie in der ganzen Gegend nur bei ihrem Spitznamen nennt, wie z. B. „den Hungerbichl“ und andere mehr. Auch die Arbeitszeit ist selbstverständlich unseren Kollegen nicht zu knapp zugemessen.

In einer gut besuchten und öffentlichen Versammlung am 24. April kritisierte der Gauleiter diese miserablen Verhältnisse und besprach die Möglichkeit, diese zu verbessern. Eine Anzahl Kollegen ließen sich darauf im Verbandsrat als Mitglieder einschreiben; auch fanden sich einige intelligente Kollegen, welche sich der Sache annehmen wollten. Bereits 100 000 Kollegen haben sich in Deutschland im Transportarbeiterverband zusammengeschlossen. Darum verweist auch Ihr Kollegen in Wärmisch und Partenkirchen eure persönlichen Zwistigkeiten und seid euch einig in dem Bestreben, bessere Verhältnisse zu schaffen. Der wöchentliche Beitrag von 30 Pf. für den Verband ist ein äußerst geringer, so daß ihn jeder Kollege erbringen kann. Dafür zahlt euch der Verband auch noch Unterstützungen in beträchtlicher Höhe bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen, bei besonderer Not usw.

Am alle noch nicht dem Verbandsrat angeschlossenen Kutscher und Fuhrleute, Hausmeister, sowie Lager- und Magazinarbeiter aller Art richtet ihr deshalb den Appell: tretet ein in die Reihen derjenigen Kollegen, die sich heute bereits zusammengeschlossen haben und helfst mit, die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Einer oder einige allein können nichts ausrichten, aber alle vereint und zusammengeschlossen im Deutschen Transportarbeiter-Verband seid ihr wohl imstande, eure wirtschaftliche Lage zu verbessern.

**Stuttgart-Cannstatt.** Wir haben an dieser Stelle kürzlich über eine Gewerbegerichtsverhandlung gegen den Fuhrunternehmer Handschuh berichtet. Es lag der Kotts ein Zwischenfall zwischen Herrn Handschuh und unserem Verbandskollegen M. zu Grunde. Auf Wunsch des Herrn Handschuh, dem sich auch der Transportarbeiter-Verband angeschlossen, fand am Sonntag, den 18. April unter dem unparteiischen Vorsitz des Gewerbegerichtssekretärs Härle eine Sitzung statt, die zur Schlichtung der vorhandenen Differenzen bezw. zu einer schiedsrichterlichen Regelung der ganzen Angelegenheit führen sollte. Bei dieser Verhandlung hat sich gezeigt, daß allerdings dem Kläger Unbilligkeiten zur Last gelegt werden konnten, und wir sehen nicht an, nachdem die ganze Angelegenheit durch Bezahlung der Hälfte der eingeklagten Forderung eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden hat, zu erklären, daß wir die in unserem Artikel in Nr. 14 des „Courier“ enthaltenen Vorwürfe gegen Herrn Handschuh nicht aufrechterhalten. Herr Handschuh hat sich dem Schiedspruch des Genossen Härle unterworfen und auch der Kläger M. war damit einverstanden.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Die Hausdiener, Kutscher zc. aus den Wäsche-Berlei-Instituten Berlins nahmen in ihrer letzten Branchenversammlung, nach einem Referat über die Bedeutung des 1. Mai, Stellung zur diesjährigen Maifeier. Ferner ist laut Beschluß der letzten Vertrauensmännerversammlung eine Kontrolle über Zugehörigkeit zur Partei sowie Presse vorzunehmen. Pflichten eines jeden Kollegen ist es, Wahlvereinsbuch und Vorwärts-„Kultur“ mitzubringen. Zur Stärkung des Maisfonds wurde nachstehende Resolution angenommen: „Die heute im Gewerkschaftshaus Versammelten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß zur Stärkung der Klasse des Maisfonds, für diejenigen Berufskollegen, welche durch die diesjährige Maifeier in Mitleidenschaft gezogen werden, daß jedes Mitglied der Verwaltungsstelle I eine Waimarke zu entnehmen hat.“

Unter Berufspragen wurde die Stellungnahme zur Urlaubsfrage diskutiert. Im Besonderen gab der

Sektionsleiter den Bericht über die Sammlung eines Kranzes für die Märzgefallenen. Darauf Schluß der Versammlung.

**Bremen.** Am Donnerstag, den 22. April fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Marstens und Benedek in der üblichen Weise. Masdamm gab der Vorsitzende Kollege Verdant den Geschäftsbericht. Redner bemerkte einleitend, daß es uns leider infolge der wirtschaftlichen Depression nicht gelungen ist, unseren Mitgliederbestand zu halten. Besonders die Zahl unserer weiblichen Mitglieder ist stark zurückgegangen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Mitgliederbestand am Schluß des 4. Quartals 1908: 1798 männliche, 197 weibliche und 18 jugendliche, zusammen 2013 Mitglieder. Aufnahmen wurden gemacht 162; Austritte waren zu verzeichnen 190. Es ist somit am Schluß des 1. Quartals ein Bestand von 1801 männlichen, 163 weiblichen und 23 jugendlichen, insgesamt 1987 Mitgliedern zu verzeichnen. Der geschäftliche Verkehr schloß mit 272 Eingängen und 349 Ausgängen ab. Außerdem wurde für ein Mitglied ein Schriftstück angefertigt. Es fanden statt 4 Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung. Besprechungen und Sitzungen fanden außer 9 Verwaltungssitzungen 33 statt. In Lohnbewegungen war in der Berichtsperiode eine zu verzeichnen. Dieselbe endigte mit Erfolg für die Beteiligten. Bibliothekbücher wurden 180 gelefen. — Redner schloß seinen Bericht mit einem Appell an die Versammelten, nun auch alles daran zu setzen, die Scharte wieder auszuweihen. Nicht Stillstand, sondern Fortschritt müsse unsere Parole sein. In der Diskussion beantragte Kollege Lichtenvoort eine aus Mitgliedern aller Sektionen bestehende Agitationskommission zu bilden und die Wahlen hierzu in den Sektionsversammlungen vorzunehmen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Der Kassierer Kollege Schmidt gab hierauf den Kassenbericht.

**Abrechnung vom 1. Quartal 1909.**

**Einnahme:**

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908	6460,67 Mt.
127 Aufnahmegebühren à 1 Mt.	127,00 "
8 Aufnahmegebühren à 50 Pf. (w.)	4,00 "
5 Aufnahmegebühren à 50 Pf. (tbl.)	2,50 "
22619 Wochenbeiträge à 40 Pf.	9047,60 "
1595 Wochenbeiträge à 20 Pf.	319,00 "
24214 Frische Zuschußbeiträge à 5 Pf.	1210,70 "
123 Beiträge z. örtl. Fonds à 30 Pf.	36,90 "
2 Duplikate (Erfahrungsbilder) à 20 Pf.	—,40 "
1659 Beiträge z. Streifonds à 30 Pf.	497,70 "
Ueberschuß vom Stiftungsfest	238,10 "
Ueberschuß von der Weihnachtfeier der Handelshilfsarbeiter	7,65 "
Zinsen von der Sparkasse	58,20 "
Zurückgehaltener Betrag v. Koll. Blante	33,15 "
Anfertigung von Handzetteln auf dem Cyclostil	1,00 "
2 Büchermappen à 10 Pf.	—,20 "
Strafgeld (Bibliothek)	—,40 "
10 Jahresberichte à 10 Pf.	1,00 "
<b>Zusammen:</b>	<b>18046,17 Mt.</b>

**Ausgabe:**

Derfl. Krankenunterstützung (30)	82,85 Mt.
Derfl. Beerdigungsbeihilfe (1)	20,00 "
Derfl. Streifunterstützung (1)	1,50 "
Derfl. Rechtschutzkosten (5)	132,20 "
Derfl. Extrainterrückung (17)	260,00 "
Derfl. Reiseunterstützung (21)	25,00 "
<b>Verwaltungsausgaben:</b>	
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente zc.)	1544,80 "
b) sächliche (Materialien, Miete, Telefon zc.)	313,50 "
Versammlungen, Annoncen u. Drucksachen	52,95 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	351,09 "
Partell- und Sekretariatsbeiträge	404,47 "
Porto, Telegramme usw.	71,91 "
An die Hauptkasse gesandt	7591,60 "
Kassenbest. a. Schluß d. 1. Quart. 09	7194,30 "
<b>Zusammen:</b>	<b>18046,17 Mt.</b>

**Bilanz:**

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908	6460,67 Mt.
Einnahme	11855,50 "
Ausgabe	10851,87 "
<b>Kassenbestand für das 2. Quartal 1909</b>	<b>7194,30 Mt.</b>

Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigen:  
Der Bevollmächtigte: G. Verdant.  
Der Kassierer: Fr. Schmidt.  
Der Schriftführer: H. Heinz.  
Die Revisoren:  
W. Meyer. A. Thomas. H. Groffe.  
Bremen, den 20. April 1909.

Vom Kollegen Groffe wurde eine Ausgabe montiert; dieselbe fand jedoch die Zustimmung der Versammlung. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und zur Maifeier Stellung genommen war, gab der Kassierer das Resultat der Delegiertenwahl zur Generalversammlung in München bekannt. Es wurden gewählt im 36. Bezirk in Bremen die Kollegen Verdant, Meise und Heinz, in Waimarke-Wilhelmshafen der Kollege Kolschen, in Bremerhafen der Kollege Arnemann und in Oldenburg der Kollege Vester. Hierauf erfolgte Schluß.

**Bremerhaven.** Am Freitag, den 9. April fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende machte bekannt, daß laut Vorstandsbeschluß die Kollegen Prade, Wesemann, Hoffmann als Wahlkommission ernannt seien; daß ferner, wie aus dem Wahlzettel ersichtlich, aus Bremen 8, sowie aus den Ortschaften Oldenburg, Bant, Wilhelmshafen, Brate und Bremer-



Haben je 1 Kandidat aufgestellt sei; zu wählen seien aus Bremen 3 und 3 aus den übrigen Orten. Kollege Arneemann berichtet, daß unsere Beitragsleistung im 4. Quartal gegen das 2. und 3. Quartal des Vorjahres erheblich zurückgegangen sei, welches auf die große Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit zurückzuführen ist. Wenn nun ein Rückgang im vorletzten Quartal eingetreten sei, so können wir über das verfloßene 1. Quartal berichten, daß ein nennenswerter Fortschritt im Verlauf der Beitragsmarke eingetreten ist. Verkauft wurden im 1. Quartal 4154 gegen 3903 im 4. Quartal des Vorjahres. An Versammlungen haben 3, an Sitzungen 4 stattgefunden. Alle Kollegen möchten ihr Möglichstes tun zur Ausbreitung unseres Verbandes.

Hierauf gab Kollege Otte den Kassenbericht:

Bestand vom 4. Quartal 1908	1047,21 M.
Einnahme im 1. Quartal 1909	1925,04 "
Zusammen	2972,25 M.
Ausgaben im 1. Quartal 1909	452,15 M.
An die Hauptkasse gesandt	1328,30 "
Zusammen	1780,45 M.

**Bilanz:**

Einnahme	2972,25 M.
Ausgabe	1780,45 "
Bleibt ein Kassenbestand	1191,80 M.

Krankengeld wurde gezahlt 164,80 M., Arbeitslosenunterstützung 153,90 M. — Der Revisor, Kollege Mayer, berichtet, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befunden seien; er stellt den Antrag, dem Gesamtvorstand Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Hierauf teilt als Wahlleiter Kollege Krade mit: Abgegeben sind 105 Stimmen, davon entfielen auf den Kollegen Arneemann 104, 1 Stimme wurde als ungültig erklärt. Dann fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung. — Sodann spricht Kollege Arneemann: Schon wieder liegt ein Quartal hinter uns und wenn wir auf dieses zurückblicken, so müssen wir uns die Frage vorlegen, ob bezüglich der Agitation auch das geleistet worden ist, was getan werden mußte. Wir können sagen, daß wir nicht zufrieden sein können. Ein jeder Kollege, der sich der Organisation anschließt, hat die Pflicht, mitzuarbeiten an der Ausbreitung derselben; dieses geschieht nicht, indem die Kollegen nur ihre Beiträge entrichten und im übrigen in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen. Wir haben gerade hier am Orte eine recht große Zahl fernstehender Berufskollegen, die noch wenig oder gar nichts von dem Wert der Organisation wissen; diese gilt es, an uns heranzuholen und über unsere Ziele aufzuklären. Kollegen, erwacht aus eurer lethargie, seid tätige Mitglieder eurer Gewerkschaft; den Nutzen habt ihr selber davon. Nur dann können wir auch hier am Orte einmal daran denken, geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Nicht sollten die Kollegen, wie es leider zum Teil der Fall ist, in den Klubbvereinen, Kriegervereinen und sogenannten christlichen Gewerkschaften oder dem Arbeiterbund ihr Heil suchen. Wir haben in dieser schweren Zeit alle Ursache, nach Kräften für Verbesserung unserer Lebenslage einzutreten; die Zeiten werden immer enger. Wenn nur der gute Wille da ist, können wir in diesem Sinne arbeiten und davon überzeugt sein, daß wir dann ein gutes Glück weiter kommen werden auf der Bahn unseres Zieles, der Zusammenschluß aller Kollegen in einer guten Organisation zu erreichen.

**Cuxhaven.** Am Sonnabend, den 24. April fand hier eine Versammlung aller in Nehmachereien und Fischgeschäften beschäftigten Kollegen statt. Hierzu war ein Kollege aus Bremerhaven als Referent erschienen. Redner wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin und ermahnte die Kollegen, kräftig mitzuhelfen an deren weiteren Ausbau. Die Diskussion ergab, daß sämtliche Redner sich einig waren, zum weiteren Ausbau der Organisation ihr ganzes Können einzusetzen. Es meldeten sich sofort 9 Kollegen, um dem Verbands beizutreten, so daß unsere Verwaltungsstelle jetzt 21 Mitglieder zählt; hoffentlich werden bald weitere Kollegen folgen.

Zum ersten Vorsitzenden wurde der Kollege Hermann Pössel, Merweg Nr. 9, gewählt, während der bisherige erste Kassierer Friedrich Freye, Ostseite 4, seinen Posten behält. Als Revisoren wurden die Kollegen Stalling, Schwardt und Richter neu gewählt. Als Versammlungsort wurde beschlossen, den ersten Sonnabend im Monat festzulegen. Die nächste Versammlung findet, des 1. Mai wegen am 8. Mai statt. Unter Verschiedenes wurden noch verschiedene Fragen der Organisation erledigt und wurde hierauf die außerordentliche Versammlung geschlossen.

Kollegen, nun ist es aber Pflicht aller, tatkräftig mitzuarbeiten, damit auch die anderen, bis heute noch abseits stehenden Kollegen, gewonnen werden, und dies kann nur geschehen, wenn alle ihr Möglichstes tun, und sich nicht einer auf den andern verläßt. Deshalb organisiert und agitiert.

**Dessau.** Unsere letzte Mitgliederversammlung am 17. April zeigte abermals eine recht schwache Beteiligung trotz des angelegentlichsten Vortrages. Zunächst wurde die Abrechnung über das 1. Quartal 1909 gegeben, wie folgt:

**Einnahmen:**

Bestand vom vorigen Quartal	297,73 M.
16 Aufnahmegebühren à 1 M.	16,00 "
5 Aufnahmegebühren à 50 Pf.	2,50 "
1 Aufnahmegebühr	—,00 "
1592 Wochenbeiträge à 35 Pf.	557,20 "
179 Wochenbeiträge à 20 Pf.	35,00 "
90 Wochenbeiträge à 20 Pf.	18,00 "
Drill. Ortszuschüsse à 6 Pf.	79,60 "
Beiträge zum Drill. Fonds à 25 Pf.	3,00 "
<b>Summa:</b>	<b>1010,33 M.</b>

**Ausgaben:**

Reisenunterstützung — Drill. (11)	8,50 M.
Verwaltungsausgaben, persönliche	108,06 "
Verwaltungsausgaben, sächliche	2,95 "
Versammlungen usw.	19,70 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	36,25 "
Porto, Telegramme usw.	6,25 "
An die Hauptkasse gesandt: In bar	19,09 "
In Quittungen und zwar: für Arbeitslosenunterstützung	398,83 "
Krankenunterstützung	76,83 "
Extra-Unterstützung	15,00 "
Kassenbestand	318,87 "
<b>Summa:</b>	<b>1010,33 M.</b>

Der Mitgliederbestand war am Anfang des Quartals: 184 männliche, 15 weibliche und 8 jugendliche Mitglieder, hinzu kamen 16, 5 und 1, ausgeschieden: 6, 2 und 0, nach anderen Verwaltungsstellen abgereist: 1. Es bleibt also ein Bestand von 193, 18 und 9, zusammen 220 Mitgliedern. In Wirklichkeit sind es aber nur 162, weil die übrigen 58 auf die neugegründete Zahlstelle Hocklau entfallen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß an Stelle des nach Berlin vertriehenen Genossen Schmidt der Genosse Krüger aus Leipzig als Arbeitersekretär gewählt sei. Ferner wurde allgemein über die geringe Frequenz des Gewerkschaftshaus geklagt. Die Arbeiterschaft hat nun ein eigenes Heim und benutzt es nicht, wie wollen da die Dessauer Arbeiter größere Aufgaben erfüllen, etwa ein Volkshaus schaffen?, wovon doch schon solange die Rede ist. Für die am 11. Mai stattfindende Gewerbe- und Ortsratswahl wurde auch unsererseits ein Kollege aufgestellt.

Nunmehr nahm der Genosse Feuthe das Wort zu einem einleitenden Vortrag über das Thema: Der moderne Gewerkschaftler, wie er sein sollte 1. zunächst als Gewerkschaftler, 2. als Mensch und 3. als Staatsbürger. Es ist jammer schade, daß dieser lehrreiche Vortrag von so wenigen gehört wurde, und leider verbleibt uns der Raum ein tieferes Eingehen. Der Redner verdrückte sich zunächst über Selbstverständlichkeiten, die aber gerade, weil sie selbstverständlich sind, nicht getan werden, wie pünktliche Zahlung der Beiträge, Lesen des Verbandsorgans, Besuch der Versammlungen, Betragen. Dann aber weiter die Bekämpfung des Nebens der Solidarität (nicht nur um der gelegentlichen Unterstützungen Willen des Verbandes, sondern gemeinsam Verbesserungen seiner und der Berufskollegen Lage erstrebend), Werbearbeit, an der sich jeder beteiligen müsse. 2. Der Staatsbürger: er muß auch Interesse für das öffentliche Leben zeigen. Die meisten denken, daß mit gelegentlicher Abgabe eines Stimmzettels alles erledigt sei und lassen sich dabei ein Recht nach dem anderen nehmen; dann aber auch sich für uns einzig in Betracht kommenden politischen Vereinigungen anschließen und das Wahl der organisierten Arbeiter lesen, aber auch wirklich lesen. 3. Der Mensch. Man muß seine freie Zeit würdig ausnützen und besser anwenden, als in der Kneipe Zeit drehen. Höhere Genüsse muß man verlangen, schöne Konzerte, Theateraufführungen, vor allem aber hinaus an die frische Luft, in den grünen Wald mit der Familie oder allein! Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter muß in all und jeder Hinsicht sozusagen der Ideal mensch sein, die Gewerkschaftler als Elite der Arbeiterschaft dastehen. Auch sollte es nicht vorkommen, daß ein Gewerkschaftler nach Vereinen anhört, die der Arbeiterbewegung feindselig gegenüberstehen. Ist es doch selbst vorgekommen, daß organisierte Arbeiter sogar Kriegervereinen angehörten, ebenso der deutschen Turnerische und sonstigen „vaterländischen“ Vereinen. Das ist eines organisierten Arbeiters unwürdig. Hier muß man sich zur Nichtsturd dienen lassen: wer nicht für uns ist, der ist wider uns! Dann machte der Redner noch zum Schluß auf die Wichtigkeit unserer Jugendorganisation aufmerksam.

Nach einer kurzen Debatte vertändete der Vorsitzende das Resultat der Delegiertenwahl des 27. Wahlbezirks. Es erhielten: Schlumme-Dessau 145, Franke-Weippenfeld 48 und Förster-Delitzsch 20 Stimmen. Kollege Schlumme ist somit gewählt. Die Wahlbestätigung war recht schwach, für Dessau sogar nur 27 St. Danach schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

**Zeitz.** Am 17. April fand unsere erste diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Bevollmächtigte einen kurzen Bericht über das erste Vierteljahr gegeben, wird der Kassenbericht verlesen. Derselbe lautet wie folgt:

**Einnahmen:**

Bestand vom vorigen Quartal	99,48 M.
20 Aufnahmegebühren à 1 M.	20,00 "
8 Aufnahmegebühren à 50 Pf. (weibl.)	4,00 "
1879 Wochenbeiträge à 35 Pf.	657,65 "
200 Wochenbeiträge à 20 Pf. (weibl.)	40,00 "
2079 örtliche Zuschüsse à 5 Pf.	103,95 "
29 Beiträge à Drill. Fonds à 25 Pf.	7,25 "
Festüberschüsse	49,39 "
Sonstige Einnahmen	—,40 "
<b>Zusammen</b>	<b>982,12 M.</b>

**Ausgaben:**

Reisenunterstützung in 4 Fällen	3,00 M.
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche (Gehalt, Entschädig., Proz.)	91,46 "
b) sächliche (Materialien zc.)	6,90 "
Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen zc.	13,30 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	74,15 "
Porto, Telegramme usw.	13,42 "
An die Hauptkasse gesandt	581,74 "
Kassenbestand	198,15 "
<b>Zusammen</b>	<b>982,12 M.</b>

An Arbeitslosenunterstützungen sind 130,65 M., an Krankenunterstützungen 98,28 M. und an Extraunterstützungen 15,00 M. gezahlt worden.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des vierten Quartals 1908: 151 männliche, 6 weibliche, am Ende des ersten Quartals 1909: 164 männliche, 14 weibliche; demnach haben wir eine Zunahme von 13 männlichen, 8 weiblichen Mitgliedern.

Dieser Bericht beweist, daß unsere Zahlstelle tatsächlich Fortschritte zu verzeichnen hat. Möge ein jeder Kollege mit beitragen, das Ertrugene dem Verbande zu erhalten und stets allerwärts mitagittieren, damit unser Verband ein Wachstumsfaktor wird. Da Kollege Reinhardt krankheits halber seit Amt als Kassierer niederlegt, wird Kollege Pezold mit diesem Posten betraut.

**Kiel.** In der Generalversammlung vom 14. April wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1909 gegeben. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Einnahmen 17 777,94 M. und die Ausgaben 23 524,55 M. betrugen, so daß ein Zuschuß von 5746,61 Mark aus der Hauptkasse notwendig war. Die Einnahmen haben sich um 166,72 M. verringert, während die Ausgaben um 5409,54 Mark stiegen. Welche Ausgaben sich hauptsächlich erhöhten, zeigt folgende Uebersicht:

	4. Quart. 08	1. Quart. 09
	M.	M.
Arbeitslosenunterstützung	752,95	3101,65
Krankenunterstützung	525,83	1291,60
Unterstützung in bes. Nothfällen	105,00	160,00
Gemäßregeltemunterstützung	193,34	322,67
Streikunterstütz. a. d. Ortsklasse	—	519,00
a. d. Hauptkasse	52,00	7104,49

Die Verwaltungsausgaben haben sich um 500,78 Mark verringert. Arbeitslos waren 184 Kollegen, die zusammen 6064 Tage feierten; im vorigen Quartal feierten 146 Mitglieder 2250 Tage. Es feierten 2 bis 4 Wochen 80 Mitglieder, 5 bis 8 Wochen 67 Mitglieder, 9 bis 13 Wochen 15 Mitglieder, 14 bis 17 Wochen 14 Mitglieder, 18 bis 21 Wochen 4 Mitglieder, 22 bis 25 Wochen 4 Mitglieder. Der Bestand der Ortskasse beträgt am Schlusse des 1. Quartals 8107,80 Mark gegen 6701,15 Mark am Schlusse des vorigen Quartals. Lohnbewegungen waren zwei mit 128 Beteiligten zu verzeichnen. Bei der einen handelt es sich um das Ausschickpersonal im „Eisum“. Diese Angelegenheit wurde zur Befriedigung der Arbeiter erledigt, die andere betrifft den Kohlenarbeiterstreik, an dem der Verband mit 110 Mitgliedern beteiligt ist und der seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Auch an sonstigen Differenzen zwischen den Unternehmern und den Mitgliedern des Verbandes hat es in diesem Quartal nicht gefehlt, mehr denn je mußten die Unternehmer die Not der Arbeiter aus, um Lohnreduzierungen, Entlassungen mitleidiger Arbeiter usw. vorzunehmen. So stellte die Firma Pförtner, Ansooper Weg, die Arbeiter vor die Alternative, entweder aus dem Verbands auszutreten oder entlassen zu werden. Leider war die Zeit nicht dazu angetan, diesen Herrenstandpunkt gebührend zurückzuweisen, doch werden die Zeiten sich auch einmal ändern. Auch die Inhaber des Leppichgeschäftes Wiese und Hofenthal sind der Meinung, mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern umspringen zu können, wie es ihnen beliebt. Durch Anschlag in dem Geschäftslotal wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit um dreiviertel Stunde verlängert würde und daß es Sonntag keinen Urlaub mehr gebe. Unserem Vorstehen erklärte Herr Wiese, daß es gar nicht in seiner Absicht liege, die Arbeitszeit zu verlängern und keinen Urlaub zu geben, im Gegenteil, er komme seinen Angestellten gerne entgegen, wenn diese nur Entgegenkommen in punkto Verrechnung von Arbeiten zeigten. Trotz dieser Erklärung entließ er den einen Hausdiener, weil er darüber ungehalten war, daß dieser sich an seine Organisation gewandt hatte. Die Hausdiener Kietz werden gut daran tun, diesen Betrieb nur aus der Ferne anzusehen, bis die Inhaber eine anständigere Handlungsweise erlernt haben. Der Inhaber der Brotfabrik Steffen hat ein Mitglied unseres Verbandes entlassen, weil es sich weigerte, Streikbrecherdienste zu verrichten. Als er von der Organisationsleitung erfuhr wurde, die Entlassung wieder rückgängig zu machen, erklärte er: „er nehme nie eine Maßnahme zurück, auch wenn sie falsch ist, sonst würde seine Autorität leiden. Er sei ja der Kieler Arbeiterschaft dafür bekannt, daß er sich nichts abtropfen lasse usw.“ Zum Schluß war er bereit, den Kollegen wieder einzustellen, wenn er das Abladen von Kohle mitberückte. Die Organisation muß darauf verzichten, die Wiedereinstellung unter einer solchen Bedingung zu akzeptieren. Glaube Herr Steffen wirklich, daß ein freigeorganisierter Arbeiter so wenig Ehre im Leibe hat, daß er auf ein solches Angebot eingeht? Herr Steffen will sich annehmend der Kieler Arbeiterschaft wieder einmal in empfehlende Erinnerung bringen. Auch das Kieler Kohlenkomptoir hatte zwei Kautscher wegen Verweigerung von Streikbrecherarbeit entlassen. Durch eine telephonische Unterredung der Organisation mit dem Herrn Geschäftsführer Coluhn wurde erreicht, daß die beiden Kollegen wieder eingestellt wurden. — Versammlungen und Sitzungen wurden 38 im ersten Quartal abgehalten. — Im Verlaufe wurden dem Festkomitee 400 Mark zur Verrentierung unseres Sommerfestes überwiesen. Die Versammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes August Schlichter in üblicher Weise.

**Müchow.** Endlich, nach vieler Mühe und Arbeit, ist es uns gelungen, auch hier wieder Fuß zu fassen. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, der weiß, wie schwer es in dieser, von der Kultur noch wenig beleckten Gegend ist, dem Gedanken der modernen Arbeiterbewegung Eingang zu verschaffen. Hinzu kommt noch, daß eine eigentliche Industrie gar nicht vorhanden ist und Handel und Verkehr sich demnach in recht bescheidenen Grenzen bewegt. Erst durch die Erschließung der Rastlager, die sich aber noch in einiger



Entfernung von hier befinden ist etwas mehr Leben in die Bude gekommen. Nachdem bereits durch die Agitation von Mund zu Mund, sowie durch einige kleine Versammlungen der Anfang gemacht war, fand nunmehr am Sonntag, den 25. April eine öffentliche Versammlung statt, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Der Gauleiter sprach über: „Unternehmer und Behörden im Kampfe gegen uns.“ Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie Unternehmer und Behörden in schönster Harmonie mit allen Mitteln die aufstrebende Arbeiterschaft niederzudrücken versuchen. Die Unternehmer wüßten ganz genau, daß, sobald die Arbeiter eine gute Organisation als Stütze hätten, sie sich nicht mehr als willkürliche Ausbeutungsgesetze gebrauchen lassen. Deshalb versuchen sie mit Güte oder Gewalt, den Arbeitern die Organisation zu verleißen. Der Referent wies darauf hin, daß auch in Lüchow sich bereits früher diese Bestrebungen bemerkbar gemacht hätten. So seien es namentlich die Inhaber der Firma D. u. M. Mancke seeligen Andenkens gewesen, die auf diesem Gebiete hervorragendes geleistet hätten. Freilich haben diese Herren nicht nur die Arbeiter, sondern auch das bürgerliche Publikum nach allen Kräften über den Köffel barbiert. Doch die Verhältnisse seien manchmal stärker wie die Menschen. Von diesen Scharmachern sei nichts als eine ziemliche Anzahl unbezahlter Wechsel übrig geblieben. Die Organisation dagegen besteht nach wie vor noch und erfreue sich der besten Entwicklung. Deshalb können die Arbeiter getrost der Zukunft entgegen sehen. Redner forderte die Anwesenden zum Schluß auf, mit allen Kräften an der Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Nunmehr wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten. Zum Bevollmächtigten wurde der Kollege Gustav Lorböhm, Dragwenerstr. 315, zum Kassierer der Kollege Ernst Schulz, Neuestr. 326, zum Schriftführer der Kollege Christoph Meitich und als Beisitzer die Kollegen Robert Sengel, Rudolf Buchhorn und Franz Wagner gewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Karl Jahn, Wilt, Gahl und Paul Thiel bestimmt.

Die Versammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokale der Witwe Miß statt.

Zum Schluß ermahnte der Referent die Kollegen, nun mit allen Kräften an dem Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt sei. Er wies ferner darauf hin, daß es unsere Pflicht sein müsse, auch die Arbeiterpresse zu unterstützen, weil sie allein die Interessen der Arbeiter vertritt.

Kollegen, der Grundstein ist gelegt. Nun heißt es, den Bau zu vollführen. Tue ein jeder seine Pflicht, so wird uns die Organisation eine Wehr und Waffe, eine Hilfe in der Not sein. Darum, Kollegen, frisch an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

München. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am Samstag, den 17. April ihre Quartalsversammlung für das 1. Quartal 1909 ab. Dem Kassierbericht war zu entnehmen, daß sich der Mitgliederbestand trotz der wirtschaftlichen Depression von 3317 am Ende des 4. Quartals 1908 auf 3502 am Schluß des ersten Quartals 1909 gehoben hatte. Die Einnahmen betrugen 20 507,65 Mk. Die wirtschaftliche Krise, welche mit der Steigerung der Arbeitslosigkeit aufs engste verknüpft ist, brachte es mit sich, daß die Unterstützungsrichtungen des Verbandes seitens der Mitglieder fleißig in Anspruch genommen worden sind. Auf Grund dessen und dadurch, daß der Zentralvorstand die Dauer der Bezugsberechtigung von Arbeitslosenunterstützung um 4 Wochen verlängerte, sind die Leistungen der Organisation hier am Orte ganz enorm in die Höhe gegangen. So entfielen von den Gesamtausgaben, welche 9804,50 Mk. betragen, 5052,50 Mk. auf Arbeitslosen- und 2234 Mk. auf Krankenunterstützung, während im gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres nur 664 Mk. für Arbeitslosen- und 1307,50 Mk. für Krankenunterstützung ausbezahlt wurden.

Es liegt in diesen Zahlen ein schöner Beweis von Opferwilligkeit und Solidarität der Kollegenschaft, für ihre, von der Wirtschaftskrise hart betroffenen Kollegen, welche durch diese Unterstützungen wenigstens vor der schlimmsten Not bewahrt worden sind. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Zahlen aber auch agitatorisch wirken und die Kollegen von neuem anfeuern werden, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, damit diese in Stand gesetzt wird, ihre Leistungen verdoppeln zu können. Der Bericht der Revisoren ergab, daß Klasse und Bücher in bester Ordnung befunden wurden und wurde hierauf auf Antrag dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach längerer Debatte wurde ein Ausschlußantrag der Ortsverwaltung gegen den Kollegen Miß mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, endigte die Versammlung.

Am Schluß dieses Berichtes möchten wir an die Kollegen den ersten Appell richten, die nächste Quartalsversammlung in stärkerem Maße, als dies bei der letzten der Fall war, zu besuchen, da es nicht nur allein Pflicht, sondern im eigentlichen Interesse jedes einzelnen Kollegen erforderlich ist, wenigstens an den Verhandlungen dieser wenigen aber wichtigen Versammlungen teilzunehmen.

Deutschi. Wgtl. Unsere Zahlstelle hielt am 21. März ihre Mitgliederversammlung ab, die verhältnismäßig recht gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz. 2. Vorschlag eines Kandidaten zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 schilderte Kollege Preusche aus Planen die verschiedenen Arten von Krankenkassen, darauf hinweisend, wie bei dem blühenden Sozialgesetzgebung, die für die Arbeiter vorhanden ist, die Vorteile noch durch Erziehung von Betriebsklassen beschnitten werden. Ein

kranker Arbeiter werde zunächst im Betriebe nicht aufgenommen und wird er im Betriebe krank, so wird er als unbrauchbar an die Luft gesetzt. Da Krankenkasse und Betrieb zusammenhängt, wird selten ein Arbeiter in den Genuß der Unterstützung kommen, und der Unternehmer spart seine Beiträge, die dadurch auch eventuell noch herabgesetzt werden können. Wie viel vorteilhafter seien dagegen die Ortskrankenkassen, wo jeder Arbeiter aufgenommen werden muß und, da Klasse und Arbeitsverhältnis unabhängig von einander seien, niemand seine Arbeit krankheits halber verlieren könne. Redner geht dann noch näher auf die Leistungen der Krankenkassen und die Rechte der Mitglieder an dieselben ein, und schloß unter Beifall seinen eineinhalbstündigen lehrreichen Vortrag.

Zu Punkt 2 sprach sich Kollege Wolfram dahin aus, daß keine Aussicht sei, einen eigenen Kandidaten durchzubringen, man müsse mit den anderen Zahlstellen Hand in Hand gehen. Kollege Weigert schlug den Kollegen Preusche vor, der ohne Debatte einstimmig aufgestellt wurde. Im Verschiedenen beschäftigte man sich unter andern mit dem hiesigen Konsum-Verein, dabei betonend, daß es nicht nötig sei, daß zwischen dem Vorstand als Arbeitgeber und dem Personal eine solche Disharmonie herrsche, wie tatsächlich bestesse. Auch bei der Firma Härtel sei nicht alles, wie es sein könnte. Aber nur durch den Zusammenschluß in der Organisation sei man imstande, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu gewinnen. Die Kollegen müßten alle dafür sorgen, daß Mann für Mann dem Transportarbeiterverbande angehört und dann werden auch hier andere Zustände geschaffen werden.

Pforzheim. Christliche Gewerkschaftler als Streikbrecherlieferanten. Ueber dieses Thema sprach am 14. April in Pforzheim der Gauleiter unseres Verbandes vor einer ziemlich gut besuchten öffentlichen Versammlung. Die Versammlung hatte den Zweck, den Nachweis zu erbringen, daß seitens des Vorstehenden vom christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband, durch den bekannten Josef Albert Ruhn, tatsächlich Streikbrecherinnen in den Verlag des „Generalanzeiger“ geschickt wurden, und es kann gesagt werden, daß der Nachweis nicht nur glänzend gelungen, sondern durch die Tölpelhaftigkeit der anwesenden christlichen Redner erst unwiderleglich bestätigt wurde. Der Referent wies auf den Verrat der christlichen Holzarbeiter in Köln, der christlichen Gärtner in Berlin, der christlichen Maurer in Speyer, sodann auf die verschiedenen christlichen Verrätereien des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes in München, Düsseldorf, Mannheim usw. hin und an der Hand von Tatsachenmaterial führte er den Beweis, daß die neueste Pforzheimer Verräterei ein Stück schlimmster Art sei. Geradezu niederträchtig sei das Bestreben der christlichen Pforzheimer Gewerkschaftsführer, welche den Streit der Zeitungsträgerinnen wider besseres Wissen als verloren, veracht, hinstellen, nur zu dem Zweck, den Unternehmer scharf zu machen. Da entgegen dem Modus in christlichen Gewerkschaftsversammlungen bei uns unbeschränkte Diskussionsfreiheit gewährt wird, hatten die Herren christlichen Gewerkschaftsführer Ruhn I und Ruhn II, sowie der Herr Wetstein Gelegenheit, die Ausführungen des Referenten zu widerlegen resp. richtig zu stellen, was ihnen jedoch nach keiner Seite hin gelang. Herr Wetstein verwies auf das Pamphlet Tremmel: „Kote Laten“ und klammerte sich an die Worte, daß in dem Falle Streikbrecher nicht „geliefert“, sondern nur „gestellt“ worden seien. Im übrigen brachte er so konfuse Zeug vor, daß ihn niemand von der Versammlung mehr anhören wollte. Interessant waren die Ausführungen der Gebrüder Ruhn. So verlangte der Zeigmacher Ruhn, daß der Transportarbeiterverband in einem mit dem Verlag der „Freien Presse“ abgeschlossenen Tarifvertrag den Passus zurückziehen sollte, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Falls dieser Passus aus dem Tarife der „Freien Presse“ kommt, dann würden die christlichen Gewerkschaften eine andere Stellung zu dem Streit der Zeitungsträgerinnen einnehmen. Dabei geben diese „bescheidenen“ Christen selbst zu, daß sie überhaupt noch keine organisierte Zeitungsträgerin in ihrem Verband hatten oder haben. Etwas weniger bescheiden ist der würdige Bruder des würdigen Herrn Josef Albert, des Zeigmachers. Dieser verlangte gar, daß sich der freie Verband vor der Lohnbewegung mit dem christlichen Verband hätte in Verbindung setzen, ihn um die Genehmigung hätten fragen sollen, dann hätten die christlichen Gewerkschaftler auch keine Streikbrecherinnen geliefert. Also eine ganz neue Moral! Überall dort, wo eine freie Gewerkschaft in Lohnbewegung treten will, muß sie sich vorher mit etwa vorhandenen christlichen Gewerkschaften ins Benehmen setzen, unbestimmt darum, ob überhaupt christlich organisierte Arbeiter oder Arbeiterinnen in Betracht kommen. In anderen Fällen nehmen sich diese Gewerkschaftschriften das Recht, einen bestreikten Betrieb mit Streikbrechern zu besetzen; für sie existiert in solchen Fällen kein Streik! Selbstverständlich brachten diese Ausführungen die Versammlung in ziemlich Erregung und der Vorstehende hatte Mühe, die Versammlung in Ruhe zu halten. Noch bevor nachstehende Resolution zur Abstimmung kam, hatten sich die fünf christlichen Vertreter verzogen.

Resolution: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und hat die Überzeugung gewonnen, daß der christliche Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiterverband in der Sache des Zeitungsträgerinnenstreiks bewußtermaßen Streikbrechervermittlung getrieben hat,

Die Versammlung ist mit der Haltung der Streikleitung vollständig einverstanden und verspricht den Streikenden ihre vollste Sympathie.“

Die Resolution fand einstimmige Annahme. Zeit. In der Mitgliederversammlung vom 3. April wurde der Kartellbericht gegeben; nach demselben entspann sich eine lebhaft Debatt über die Maifeier. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Zeit, sind gewillt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, andernfalls, wo zwingende Gründe dies unterlagen, die betreffenden Kollegen mindestens zwei Mainarten zu entnehmen haben.“

Hierauf folgte die Abrechnung vom 1. Quartal 09. Einnahme:

Bestand vom vorigen Quartal	727,91 Mk.
24 Aufnahmegebühren à 1 Mk.	24,00 "
1 Aufnahmegebühr à 50 Pf.	—,50 "
2812 Wochenbeiträge à 45 Pf.	1265,40 "
114 Wochenbeiträge à 25 Pf.	28,50 "
Festüberschuß	28,50 "
<b>Summa:</b>	<b>2074,81 Mk.</b>

Ausgabe:

Ortszuschuß zur Krankenunterstützung	43,66 Mk.
Vertikale Extraunterstützung	47,50 "
Vertikale Reiseunterstützung	12,50 "
Entschädigung und Prozente	143,39 "
Materialien und Telefon	6,33 "
Annoncen und Druckfachen	3,50 "
Kartellbeiträge	22,00 "
Porto und Telegramme	10,60 "
Sonstige Ausgaben	41,00 "
An die Hauptkasse gefandt	965,00 "
Kassenbestand am Schluß des 1. Quartals	779,33 "
<b>Summa:</b>	<b>2074,81 Mk.</b>

Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Algemeines.

Der Welthandel im Jahre 1908. Die auf dem Wirtschaftsleben der Völker lastende Krise hat im letzten Jahre einen fast allgemeinen Rückgang der internationalen Handelsbeziehungen zur Folge gehabt. Soweit bis jetzt Angaben vorliegen, betragen in Millionen Mark:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1907	1908	1907	1908
Deutschland	8600,9	8180,9	6736,8	6640,6
Großbritannien	12920,8	11889,1	8524,1	7544,0
Frankreich	4984,0	4873,0	4218,0	4477,0
Rußland (11 Mon.)	1835,1	1415,9	1976,0	1842,7
Schwed.	1849,9	1269,9	922,8	880,6
Spanien	752,3	767,1	742,6	712,3
Oesterreich				
Vereinigzte Staaten	5976,6	4697,2	8076,6	7362,6
Mexiko	506,4	849,6	526,6	457,3

Fast alle Länder weisen also gegen das Vorjahr einen Rückgang sowohl im Einfuhr- als auch im Ausfuhrhandel auf. Am stärksten ist dieser Rückgang in Mexiko, wo er in der Einfuhr 31 und in der Ausfuhr 18% beträgt, und in den Vereinigten Staaten, deren Einfuhr sich um 21% und deren Ausfuhr sich um 8,8% verminderte. In Deutschland beträgt das Minus in der Einfuhr 4,9, in der Ausfuhr 14%. Die ersten Monate des neuen Jahres weisen für einzelne Länder eine leichte Besserung, für andere dagegen noch eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage auf.

Das Hauptland der Bücherproduktion ist Deutschland. Ein in der letzten erschienenen 8. Auflage des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften besagt darüber folgendes. Nach der bis jetzt allerdings nur sehr mangelhaft entwickelten internationalen Statistik des Buchhandels betrug die Zahl der produzierten Bücher in den fünf wichtigsten Kulturländern:

	1886	1890	1906
Deutschland	16 293	18 875	28 708
England	5 210	5 735	8 608
Frankreich	12 831	13 643	10 898
Italien	11 068	10 839	6 822
Vereinigte Staaten	4 676	4 559	7 139
Zusammen	50 038	50 921	62 165

Im Jahre 1886 entfiel also ein Drittel und 1906 bereits fast die Hälfte der gesamten Bücherproduktion der genannten Länder auf das Land der Dichter und Denker. Wieviel Bücher darunter sind, die besser nicht gedruckt wären, verriet die Statistik leider nicht.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 15. April 1909 in Werdn (Ruhr). Vertrauensmann: Hans Kuprecht, Flachsmarktstraße 12. Am 25. April 1909 in Benig. S. Bev. und Kass.: Moritz Martini, Dittmannsdorferstr. 9.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Schönerberg, Frh., Opt.-Nr. 180 288 der Verwaltungsstelle Köln, eingetreten daselbst am 2. März 1902. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Miser 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Emil Riebel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Wasserstr. 37.